



## **Stenografischer Bericht**

**öffentlich**

– ohne Beschlussprotokoll –

16. Sitzung – Unterausschuss für Finanzcontrolling  
und Verwaltungssteuerung

22.04.2026 – 15:31 bis 17:28 Uhr

### **Anwesende:**

Vorsitz: Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **CDU**

Tanja Jost  
Kim-Sarah Speer  
André Stolz

#### **AfD**

Roman Bausch  
Bernd Vohl

#### **SPD**

Alexander Hofmann (Wiesbaden)

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Andreas Ewald

#### **Freie Demokraten**

Marion Schardt-Sauer

### **Weitere Anwesende:**

Staatssekretär Dr. Till Kaesbach, Präsident des Hessischen Rechnungshofes Uwe Becker, Vizepräsidentin des Hessischen Rechnungshofes Regine Bantzer, Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien, des Rechnungshofes sowie Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

**Bericht**
**Präsident des Hessischen Rechnungshofs  
Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften  
(Einundvierzigster Zusammenfassender Bericht „Kommunalbericht 2025“)**

– Drucks. [21/2980](#) –

(Der Bericht steht den Damen und Herren Abgeordneten nach der Pressekonferenz am 21. November 2025 in der Parlamentsdatenbank zur Verfügung).

(per E-Mail verteilt am 21.11.2025)

hierzu:

Stellungnahmen von Gästen

– Ausschussvorlage UFV 21/44 –

(verteilt am 14.04.2026)

**Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmer zum  
Kommunalbericht 2025, Drucks. 21/2980**

Institution	Name
<b>Kommunale Spitzenverbände</b>	
Hessischer Städtetag Wiesbaden	Direktor Holger Hinkel
Hessischer Städte- und Gemeindebund Mühlheim am Main	Geschäftsführer Dr. David Rauber
<b>Weitere Anzuhörende</b>	
Bund der Steuerzahler Hessen e. V.	Vorstand Jochen Kilp
<b>Keine Teilnahme</b>	
Nationales Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit ATHENE c/o Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie Darmstadt	Dr. Michael Kreutzer
Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker Hessen e. V.	
Hessischer Landkreistag Wiesbaden	Geschäftsführer Dr. Michael H. Koch

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden, darunter insbesondere die Gesprächspartner zum Kommunalbericht, dankt der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften für ihren Einsatz und gibt einige organisatorische Hinweise.

PR RH **Uwe Becker** schickt voraus, Herr Dr. Keilmann werde heute zum letzten Mal einen Kommunalbericht im Unterausschuss vorstellen, bevor sein Ruhestand beginne. Damit werde eine Institution einen neuen Lebens- und Wirkungsabschnitt beschreiten.

Als Präsident wolle er die Zahlen des Berichts vorab einordnen. Die Situation der Kommunen in Deutschland stelle sich als dramatisch dar. Im Berichtszeitraum habe das gesamte Defizit der Kommunen in Deutschland bei über 30 Milliarden Euro gelegen. In Hessen wiesen im Jahr 2025 vier von fünf Kommunen Defizite aus; kein einziger Landkreis könne einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen.

Der Finanzierungssaldo habe sich von 2023 auf 2024 dramatisch von über minus 600 Millionen Euro auf über minus 2,6 Milliarden Euro verschlechtert. Das Auseinanderlaufen der Einnahmen und Ausgaben werde gleich betrachtet. Auch stelle der Anstieg der Gesamtschulden von 15,2 auf 16,7 Milliarden Euro mehr als nur einen Indikator dafür dar, wie dramatisch die Situation in Hessen sei. Damit stehe – auch im Blick auf Deutschland insgesamt – die Handlungsfähigkeit zahlreicher Kommunen in Frage.

Das müsse alle, auch die Politik und insbesondere den Bund, wachrütteln. Die größten Ausgabenzuwächse lägen vor allem im Sozialbereich und dort insbesondere bei der Kinder- und Jugendhilfe sowie bei der Eingliederungshilfe. Da müsse durch Reformen – auch auf Bundesebene – gegengesteuert werden.

Das Land Hessen stelle sich dem durch die Anpassung im KFA, durch die Klärung der Fragen des Zukunftspaktes und des Umgangs mit den Bundesmitteln. Die Kommunalen Spitzenverbände hätten sich mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen verständigt. Das ändere allerdings nichts an den grundlegenden strukturellen Herausforderungen, die damit ein Stück weit gekittet würden. Allerdings werde Kitt irgendwann bröselig, und die Scheibe falle dann doch heraus. Daher müsse sich insbesondere der Bund des Problems sehr zeitig in den anstehenden großen gesetzlichen Änderungen annehmen.

In Hessen säßen die Kommunen mit am Entscheidungstisch, im Bund am Katzentisch. Er finde, die Kommunen müssten auch im Bund mit an den Entscheidungstisch geholt und maßgeblich an der Klärung der grundsätzlichen Fragen beteiligt werden, zumal die Lösungen am Ende in hohem Maße von ihnen mitfinanziert werden müssten.

Unabhängig von der Frage der Finanzen könne die Wahrnehmung der Aufgaben perspektivisch an vielen Stellen wegen des nicht vorhandenen Personals nicht mehr eigenständig gehandhabt werden, insbesondere bei kleineren Kommunen nicht mehr. Deshalb plädiere er für eine Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, etwa auch durch die Schaffung von Dienstleistungszentren, sowie durch Fusionen. Am Ende werde kein Weg daran vorbeiführen. Das müsse man nicht

übers Knie brechen. Allerdings spreche er sich dafür aus, solche Überlegungen anzustellen, solange man noch gestalten könne. An vielen Stellen müsse sich ein grundlegender Wandel im Denken und Handeln vollziehen.

Der RH **Dr. Keilmann** trägt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor und regt mit Blick auf die Darstellung auf Folie 3 an, zu überlegen, wie viele Jahre mit positivem Finanzierungssaldo benötigt würden, um den negativen Saldo von 2024 und von 2025 aufzuholen. Zur Folie 13 ergänzt er, Kirchheim habe fast täglich Sicherungen von den benötigten Daten gemacht, weswegen die Gemeinde innerhalb von Tagen nach dem Cyberangriff wieder online gewesen sei. In Petersberg sei es ähnlich gewesen, allerdings nicht ganz so schnell.

Der **Vorsitzende** dankt für den Vortrag und eröffnet die Statementrunde.

Herr **Hinkel**: Ich schließe mich auch dem Dank für die Erstellung dieses Kommunalberichts an. Er ist immer eine sehr wertvolle Quelle für die hessischen Kommunen und natürlich auch für ihre Kommunalen Spitzenverbände, um einen Blick von außen, aber einen sehr interessierten Blick von außen, auf die Situation der hessischen Kommunen zu bekommen und auch sehr detail-scharfe Vorschläge, wo noch einmal genau hingeschaut werden kann.

Ich bitte, auch nachzusehen, dass wir in diesem Jahr keine schriftliche Stellungnahme zu diesem Bericht abgegeben haben. Im Wesentlichen resultiert es daraus, dass die Prüffeststellungen des Berichts für sich selbst stehen und eigentlich auch nicht weiter redundant, jedenfalls vom Hessischen Städtetag, haben kommentiert werden müssen.

Die Übersicht zur Situation der Kommunalfinanzen in Hessen ist der Elefant im Raum in diesem Bericht – das ist richtig –, aber auch da dürfte in diesem Raum eigentlich kein großes Erkenntnisdefizit bestehen. Eigentlich kann ich mich an dieser Stelle den einführenden Worten von Herrn Präsident Becker vollumfänglich anschließen. Die Situation der Kommunen, der kommunalen Haushalte ist dramatisch. Wiewohl diese Zahlen, die hier erhoben und im Kommunalbericht wiedergegeben worden sind, natürlich nur ein gleichsam kamerales Schlaglicht auf die Situation der kommunalen Haushalte werfen, zeigen sie aber eben doch, insbesondere wenn man sich die Zahlenfolge aus den Jahren 2022 ff. ansieht, dass wir es hier nicht mit einem einmaligen Ausrutscher zu tun haben – das wird im Kommunalbericht weiter ausgeführt –, sondern dass wir hier eine Entwicklung haben, die sich immer weiter verstärkt und beschleunigt und die von sich aus so bald auch nicht zum Stehen kommen wird.

Das ist im Kommunalbericht völlig zutreffend dargestellt. Da erlaube ich mir, nicht nur die Zahlen für 2024, auf die er sich bezieht, sondern auch die korrespondierenden Zahlen für 2025 aus dem Bericht des Statistischen Landesamtes, der vor wenigen Wochen veröffentlicht worden ist, einzubeziehen. Sie hatten es auch schon in Ihrer Präsentation gezeigt, Herr Keilmann. Wenn wir diese Zahlen so nebeneinanderstellen, müssen wir sagen: Wir kommen von einem

Katastrophenjahr ins nächste; diese Finanzierungsdefizite, die aufgezeigt werden, liegen ja eben nicht daran – das könnte ja auch sein –, dass die hessischen Kommunen jetzt einfach gleichsam wie blöd investieren und deshalb der Finanzierungssaldo im Keller ist. Das wäre die beste aller möglichen Lösungen an der Stelle, aber es ist ja auch ermittelt worden – das deckt sich ja auch mit dem, was unsere Mitglieder uns immer wieder berichten –, dass auch die nach wie vor steigenden Einnahmen, die durch Kommunalsteuern, aber auch durch Steueranteile an überörtlichen Steuern generiert werden können, auch wenn sie immer etwas ungleich in Hessen verteilt sind, nicht mehr ausreichen, um die Zuwächse, die nicht nur bei den Investitionen, sondern auch bei den laufenden Ausgaben, sowohl im Personalbereich als auch im Leistungsbereich, insbesondere dort in den Bereichen der Eingliederungshilfe, SGB IX, aber auch Kinder- und Jugendhilfe, abzudecken, die einfach weiter fröhlich mit hohen Prozentzahlen vor sich hin wachsen.

Vor diesem Hintergrund ist zwar zu bemerken, dass sich die Dynamik von 2024 auf 2025 nicht noch einmal gesteigert hat, sondern dass wir knapp unter dem Rekordwert von 2024 bei diesem kommunalen Finanzierungssaldo bleiben. Er bleibt knapp 1,75 % unter diesem Rekordwert von 2024. Also ist das insgesamt ein weiteres verlorenes Jahr für die kommunalen Haushalte. Bundesweit ist im Übrigen 2025 ein Rekorddefizit eingefahren worden. Da liegen wir in Hessen sozusagen etwas besser, aber nicht so, dass es jetzt wirklich eine gravierende Verbesserung der Situation gegenüber 2024 darstellen würde.

In diesem Zusammenhang auch nochmals mein Dank an Sie, Herr Dr. Keilmann, für die Lanze, die Sie in Ihrem Fazit für die Konnexität gebrochen haben. Da können wir uns auch nur voll anschließen.

Wir sind allerdings auch als Kommunen und Kommunale Spitzenverbände nicht so blauäugig, dass wir erwarten würden, dass quasi das Land die Lösung aller Probleme für die kommunalen Haushalte auf die Schnelle ist. Dafür ist die Problemlage, die sich angestaut hat, eben doch zu umfangreich und auch zu voraussetzungsreich, um das durch einen beherzten Griff, wie er 2012 oder 2017/2018 vom Land gegenüber den Kommunen unternommen worden ist, jetzt einfach wieder aufs Gleis zu setzen.

Wir erkennen auch durchaus die Aktivität an, die das Land hierbei in dieser Wahlperiode auf jeden Fall entfaltet hat, mit vielen Stellschrauben, an denen gedreht wird, um die die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu verbessern, angefangen mit dem Baupaket über den Zukunftspakt, der zwischen den Kommunen, vertreten durch die Kommunalen Spitzenverbände, und dem Land geschlossen worden ist, der allerdings – diese Bemerkung erlaube ich mir an der Stelle –, immer noch der Umsetzung harrt. Da fehlt es sicher nicht am guten Willen des Landes, aber gleichwohl wäre es schön, wenn wir demnächst einmal eine Antwort auf unsere Nachfrage bekämen – das sage ich ans Finanzministerium gerichtet –, was denn jetzt als nächster Schritt passieren könnte.

Auch der Standardabbau wurde angegangen vom Land mit dem KommFlex-Gesetz. Auch das erkennen wir an. Und auch die Investitionsoffensive, also die Weiterleitung der Mittel aus dem LuKIF-Sondervermögen des Bundes an die Kommunen, ist gesetzestechnisch mit dem hessischen Infrastrukturförderungsgesetz abgeschlossen. Da sind wir im Moment bei Nacharbeiten.

Wir sind da vom Land sehr gut eingebunden worden, was im Ergebnis nicht heißt, dass sich alle unsere Vorstellungen im Gesetz eins zu eins wiedergefunden hätten, aber vom Prozess her war das eine sehr enge Beteiligung, für die wir uns ausdrücklich bedanken.

Aber deshalb brechen nicht gleich paradiesische Zeiten an, sondern es geht ja auch weiter. Beim Ganztag zum Beispiel steht gleichsam das nächste Problem auf kommunaler Ebene unmittelbar vor der Tür, wo wir trotz aller Anstrengungen, die auch das Land parallel unternommen hat, als kommunale Familie trotzdem wieder auf sehr vielen ungedeckten Kosten sitzen bleiben werden, Stand jetzt, und wo wir noch erheblichen Gesprächsbedarf haben.

**Vorsitzender:** Gut. – Sie sprechen jetzt schon eine Weile. Wenn Sie fertig sind, würde ich dem nächsten Gesprächspartner das Wort erteilen. Sie können aber auch gerne noch weiterreden.

Herr **Hinkel:** Ich möchte die Veranstaltung hier nicht aufhalten.

**Vorsitzender:** Nein, das tun Sie nicht; Sie bereichern sie noch.

Herr **Hinkel:** Noch bereichere ich sie, okay. – Abschließend zu einer Prüfungsfeststellung; das geht auch ganz schnell: Die Feststellung in der 247. Prüfung, also Haushaltsstruktur II, dass bei Abwasser kaum eine bzw. keine Gemeinde, die geprüft worden ist, in der Lage war, vollumfänglich den Voraussetzungen des Kommunalabgabengesetzes und der dazu ergangenen Rechtsprechung gemäße Gebührenerhebungen durchzuführen, die den Aufwand auskömmlich deckt, ist, finde ich, auch ein Alarmsignal und sollte dazu führen, dass an geeigneten Stellen auch das Kommunalabgabengesetz vom Landtag in eine anwendungstaugliche Form gebracht wird.

Wir werden in den nächsten Wochen noch einmal auf das Land mit einem Vorschlag zur Modifizierung von § 10 Kommunalabgabengesetz zukommen. Das wollte ich an der Stelle kurz einflechten.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Ich habe nur auf die Zeit hingewiesen, weil wir das auch gern mit den Kollegen Abgeordneten vertiefen wollen.

Herr **Dr. Rauber:** Wir sind in der dramatischen Bewertung der Finanzlage der Kommunen, die der Kommunalbericht zeigt, mit der Überörtlichen Prüfung so wenig auseinander wie in den wesentlichen Feststellungen sonst auch. Das sind eher Nuancen.

Wenn man das Update macht, 2025, muss man noch sagen: Das Land hat mit dem Nachtragshaushalt und der Soforthilfe von 300 Millionen Euro das Bild aufgehellert, gleichsam auf den letzten

Metern des vergangenen Jahres. Andernfalls hätten wir einen schlechteren Finanzierungssaldo 2025 gehabt. Da ist tatsächlich eingegriffen worden, und es hat gerade so für eine minimale Verbesserung des Saldos um 42 Millionen Euro gereicht. Nichtsdestotrotz war das eine wichtige Hilfe, und sie sollte bei der Bewertung der Zahlen für 2025 nicht unerwähnt bleiben; denn diese sind nur mit einer außerordentlichen Notfallmaßnahme so einigermaßen in dem Rahmen geblieben, wie wir ihn 2024 hatten.

Wir unterstützen natürlich die Forderung auch in Richtung Bund, dass die Kommunen nicht an den Katzentisch gehören, aber auf den Tisch muss etwas drauf. Unser Bundesverband hat sich mit Blick auf die Entwicklung insbesondere bei der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe sowie der Hilfe zur Pflege für eine dauerhafte Drittelfinanzierung ausgesprochen; denn bisher sind die Kommunen bei diesen stark von gesellschaftlichen Entwicklungen getriebenen Leistungen die überwiegenden Finanziers.

Bei den Tageseinrichtungen für Kinder gab es mehr als eine Vervielfachung der Ausgaben in den letzten 20 Jahren. Die Kommunen stemmen das zu mindestens zwei Dritteln in der Praxis, egal in welchen Haushalt sie reingucken. Oft sind es aber auch mehr als 70 %.

Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige und Inobhutnahme – das sind natürlich Themen, in denen sich auch gesellschaftliche Missstände spiegeln, die die kommunalen Jugendhilfeträger abfedern müssen. Das landet im kreisangehörigen Bereich über die Kreisumlage dann in den Haushalten der Städte und Gemeinden. Da haben wir auch eine Verdreifachung in 20 Jahren, während die Verwaltungshaushalte insgesamt, die die Statistik immer noch ausweist, einen Zuwachs um „nur“ 225 % verzeichnen.

Man sieht also schon, dass die Punkte hier auch richtig adressiert sind. Da würde natürlich eine gemeinschaftliche Finanzierung auch andere Anreize setzen, nicht immer noch etwas bei den kommunalen Aufgaben in diesen Bereichen draufzupacken.

Das festgestellte Ergebnisverbesserungspotenzial von 35 Millionen Euro ist kein Kleingeld, aber man sieht eben auch, dass die Kommunen in ganz wesentlichem Umfang ihre Aufgaben auch finanziell sachgerecht und verantwortlich erfüllen; denn dieses Ergebnisverbesserungspotenzial beträgt beim geprüften Volumen von knapp 5,7 Milliarden Euro dann 0,6 %. Da ist der kommunale Vortrag auch untermauert. Deswegen: An diesem und auch anderen Punkten vielen Dank für den externen Blick, wo man eben doch deutlich sieht, dass die Kommunen ihren Aufgaben in einer wirtschaftlich vertretbaren Weise nachkommen.

Wir haben die empfohlene Erheblichkeitsgrenze so in die Mitgliedschaft weitergegeben. Sie ist erkennbar praktikabel und passt bei der Abschätzung der Folgen von Investitionen.

Bei der Cybersicherheit sind wir auch im engen Austausch mit dem Land bei der Frage: Was ist realistisch möglich in einem kleinen oder mittleren Rathaus? Fachpersonal in dem Bereich ist knapp und kaum mit den Tarifstrukturen des öffentlichen Dienstes zu gewinnen und zu halten.

Neben der IKZ hat sich aber auch gezeigt – das klingt eigentlich in dem Bericht auch an –, dass natürlich die langjährige Struktur in Hessen, auch mit den kommunalen Rechenzentren – den

früheren und jetzt mit der ekom21 –, dafür sorgt, dass im Prinzip schon ein beachtliches Cybersicherheitsniveau verfügbar ist, das natürlich seinen Preis hat.

Deswegen haben wir auch immer in die eigene Mitgliedschaft bei allem Unmut, den es natürlich bei einem langjährig organisierten großen Anbieter auch gibt, die Information gegeben, dass es dort ein Angebot und eine Infrastruktur gibt, die auch kleineren Kommunen ermöglicht, im Wesentlichen schnell wieder handlungsfähig zu sein. Kirchheim war da das Paradebeispiel.

Das darf nicht fehlen. Es gibt natürlich auch in der kommunalen Familie immer wieder einmal Kritik an dieser Struktur. Allerdings waren unsere Gremien dann in der Gesamtbetrachtung schon der Meinung, dass es eine bessere auch nicht gibt. Daher darf das hier in der Bewertung unserer Meinung nach auch nicht fehlen.

Das war das Wesentliche, was ich noch prononcieren wollte. Ich stehe natürlich auch gern für Fragen zur Verfügung.

Herr **Kilp**: Ich möchte meine schriftliche Stellungnahme gar nicht ausweiten, sondern nur auf einen Punkt hinweisen, und zwar, dass gerade vor dem Hintergrund der Herkunft der Gelder aus dem Sondervermögen gesagt wird: Jetzt wird es doch besser bei den Kommunen. – Ja, das sind Gelder, die auch für Investitionen vorgesehen sind, und Investitionen sind wichtig; ich will das gar nicht in Abrede stellen. Wir wissen, dass insbesondere die Kommunen der größte Träger von öffentlichen Investitionen sind. Das hat auch eine gewisse Bedeutung für die Wirtschaft und das Wirtschaftswachstum. Das alles brauche ich Ihnen nicht zu sagen.

Aber im Kommunalbericht ist auch deutlich geworden, dass das Hauptproblem der Kommunen nicht die Investitionen, sondern die laufenden Kosten sind. Hierbei helfen diese weitergeleiteten Mittel leider überhaupt nicht.

Ich will das Beispiel aufgreifen, das Herr Dr. Rauber eben vorgebracht hat, nämlich die Zahlen zur Kinderbetreuung. Schön ist zwar, dass einen Investitionszuschuss für neue Kitas seitens des Landes gibt und dass man jetzt auch die Sondervermögensmittel dafür nehmen kann, allerdings hilft das den Kommunen aber überhaupt nicht weiter, weil sie zusätzliches Personal einstellen müssen, da sie laufende Kosten haben, um diese Kita zusätzlich zu betreiben.

Auch angeklungen ist, dass wir mit dem Gesetzesanspruch auf Grundschulbetreuung den nächsten Brocken vor uns haben. Der Hauptposten für viele Städte und Gemeinden ist die Kinderbetreuung, und das wird nicht besser. Deswegen sind diese jetzt ergriffenen Maßnahmen auch vonseiten des Bundes und die Weiterleitung des Landes mitnichten dazu geeignet, die Finanzsituation der Kommunen nachhaltig zu verbessern. Daher können wir uns den Ausführungen anschließen; auch von unserer Seite herzlichen Dank. Naturgemäß liegen wir da nicht weit auseinander.

Klar ist nur, dass wir noch einen Schritt weiter gehen und uns die Situation anschauen, aber uns immer fragen: Was heißt das denn für die Bürgerinnen und Bürger? Man braucht nicht viel Fantasie, um festzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses strukturelle Defizit werden

bezahlen müssen: über die Grundsteuer und über die Gebühren, an denen in Zukunft auch weiter geschraubt wird. Das heißt: Wenn wir wieder einmal in Berlin über Entlastungen diskutieren, werden diese über die zusätzlichen Belastungen in den Kommunen mehr als kompensiert werden.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Wir beginnen jetzt mit der Aussprache.

Abgeordneter **André Stolz:** Ich möchte mich zu Beginn ganz herzlich bei Herrn Dr. Keilmann bedanken und ihm auch den Dank von uns als CDU-Fraktion aussprechen. Ich glaube, das werden auch die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen genauso machen. Herr Dr. Keilmann, Sie haben immer mit hoher Expertise in diesem Gremium vorgetragen. Das haben wir sehr geschätzt.

Ich habe besonders Folgendes in den letzten zweieinhalb Jahren gemerkt: Wenn Sie das Wort ergriffen haben, haben Sie die oftmals komplexen Sachverhalte sehr einfach in Ihrer klaren, deutlichen Sprache herübergebracht, was uns Abgeordneten immer geholfen hat. Daher herzlichen Dank an dieser Stelle und für Sie persönlich alles Gute.

Der Kommunalbericht findet bei uns immer besondere Beachtung – nicht nur in diesem Gremium, sondern auch bei uns in der CDU-Fraktion, weil fast jeder Abgeordnete auch kommunalpolitisch unterwegs ist. Insofern richten die Abgeordnetenkollegen immer einen ganz besonderen Blick auf diesen Bericht.

Ich möchte inhaltlich einsteigen, weil Sie sich immer die Arbeit machen und Hessen im Kontext und im Vergleich mit anderen Bundesländern sehen. Das ist auch in Ihrer Präsentation angeklungen: Wir haben in Hessen beim Finanzierungssaldo pro Kopf – das ist vergleichbar – einen sehr, sehr hohen Wert mit 469 Euro pro Einwohner.

Allerdings ist das, wenn man die Einnahmen und Ausgaben betrachtet, sehr unterschiedlich. Bei den Einnahmen haben wir einen Topwert in Hessen, Top 5. Wir haben wirklich eine gute Ausstattung, was die Einnahmenseite angeht, und bei den Steuereinnahmen sind wir, glaube ich, sogar Spitzenreiter insgesamt in Deutschland. Allerdings – das ist das Problem –, haben wir auch mit die höchsten Ausgaben pro Einwohner. Ganz extrem wird das, wenn man sich die Ausgaben im Besonderen anschaut, also laufende Sachausgaben und vor allem die Transferzahlungen an Personen.

Letztere sind in den Produktbereichen Soziales und Jugend zu finden; der Präsident hat es eingangs gesagt. Wir alle sind uns in diesem Gremium sehr, sehr einig. Wir wissen, dass die Sozialgesetzgebung der letzten 15 Jahre insbesondere bei den Landkreisen dazu führte, dass sich dieser Kostenblock nahezu verdoppelte. Er macht bei den Landkreisen oftmals 70 % der gesamten Ausgaben aus. Das heißt, wir haben hier eine besondere Situation.

In diesem Kostenblock, Produktbereich Soziales und Jugend, sind die hessischen Kommunen Spitzenreiter bei den Ausgaben pro Einwohner. Das heißt, der Block, der am meisten die

Kommunen betrifft, der Sozialbereich, ist in Hessen ganz besonders teuer. Das ist mir besonders aufgestoßen, als ich den Bericht gelesen habe.

Da habe ich mich gefragt: Warum ist das so? Natürlich spielen bestimmte Strukturen eine Rolle. Ich habe mir gedacht, und das war meine erste Frage: Vielleicht hat Hessen besonders viele Transferleistungen an natürliche Personen zu erbringen, mehr als andere. Dann habe ich mir diesen Vergleich angeschaut und festgestellt: Das ist gar nicht der Fall. Wir sind dabei an zehnter oder zwölfter Stelle, also eher unterdurchschnittlich, was die Anzahl pro Kopf bei den Transferleistungen bzw. den Sozialzahlungen angeht.

Da gab es bei mir noch mehr Fragezeichen, und das ist der Punkt. Sie haben dann angeführt: Die Ursache für diese Entwicklung ist Ihnen selbst unklar. Sie haben dann viele Gründe angeführt, vielleicht auch kommunalpolitische Prioritätensetzungen. Dann ist mir ein Satz aufgestoßen, den ich im Bericht gefunden habe: Kommunen müssen – unbestritten ist, dass das Problem der kommunalen Finanzen nicht an den Kommunen selbst, sondern an anderen Parametern liegt, insbesondere was die Bundesgesetzgebung angeht; trotzdem muss man natürlich auch selbst in den eigenen Haushalt schauen – natürlich auch die Aufgabenwahrnehmung kritisch hinterfragen.

Insofern meine Frage: Wenn ich das richtig interpretiert habe, sind wir in Hessen bei den Zahlungen im Sozialbereich im Vergleich zu anderen Ländern anscheinend teurer bei der Umsetzung. Gibt es vielleicht dafür Indizien, warum das der Fall ist? Das ist eine Frage an den Hessischen Rechnungshof.

Und ich frage die Kommunalen Spitzenverbände, ob Ihnen das auch so bekannt ist und ob Sie Hinweise haben, auch im Vergleich zu anderen Ländern, was hessische Kommunen an einer anderen Stelle vielleicht anders machen könnten.

Abgeordneter **Alexander Hofmann (Wiesbaden)**: Ich möchte mich als Erstes dem Dank anschließen, den der Kollege Stolz eben schon ausgesprochen hat. Herr Dr. Keilmann, Sie geben uns regelmäßig mit den vergleichenden Prüfungen und dem Kommunalbericht viele Denkanstöße, und auch wir nehmen die natürlich sehr ernst. Ich glaube: Wenn wir in diesem Raum und in diesem Unterausschuss das alles immer so entscheiden könnten, wie wir das auch für richtig halten, würden wir ganz viel anders machen – auch im Vergleich zu anderen Ausschüssen. Wir schaffen es tatsächlich, die meisten Entscheidungen hier einstimmig zu fassen. Daher haben wir ein bisschen eine Sonderrolle.

Ich habe auch ein paar Fragen mitgebracht. Eben ist schon angeklungen, dass die Kommunen am wenigsten Einfluss darauf haben, wie die Entwicklung vorstättengeht. Wir wissen es: Das macht am meisten der Bund. Im Bund streiten wir uns, wie am Ende der Weg sein soll. Das heißt, wir haben sowohl von kommunaler als auch von Landesseite einen begrenzten Einfluss, aber doch einen relativ kleinen Einfluss, wie diese Kostenexplosion am Ende vorstättengeht.

Erstens frage ich, wie die Verbände das ganze Thema Zusammenarbeit sehen, also interkommunale Zusammenarbeit, aber auch die Frage, wie Standards gesetzt werden; denn das berührt ein Stück weit auch die kommunale Selbstverwaltung. So sehe ich das zumindest.

Das spielt in den zweiten Punkt hinein. Wie würden Sie das einschätzen? Denn wenn ich jetzt von Landesseite oder von anderer Seite komme und entscheide, ihr müsst das jetzt so und so machen, würden Sie wahrscheinlich auch sagen: Entschuldigung, aber wir wollen ein Stück weit selbst entscheiden, wie die Dinge vonstattengehen.

Drittens. Herr Dr. Keilmann, Sie hatten gesagt – so steht es auch im Bericht –, das Einsparpotenzial von 35,1 Millionen Euro – das wurde eben auch schon angesprochen – stellte bezogen auf 5,6 Milliarden Euro nur einen sehr geringen Anteil dar. Wie waren die Einsparpotenziale in den vergangenen Jahren? Ich habe es das nicht genau gefunden, deswegen würde mich das einfach interessieren.

Beim Blick in den Bericht sieht man zum Beispiel, dass ein Großteil von diesen 35 Millionen Euro insbesondere auf die Kindertageseinrichtungen entfällt. Wenn ich mir zum Beispiel die Grafik auf Seite 57 anschau, springt mir Eschborn mit 3,2 Millionen Euro vor allen Dingen entgegen.

Jetzt kann man sagen, das sei eine Kommune, der die Standards egal sein könnten, da sie so viel Geld habe. Natürlich findet man da Einsparpotenziale, aber wahrscheinlich will sie diese gute Qualität ein Stück weit haben.

Das Stichwort Qualität bringt mich auch zu Ihnen, Herr Kilp. Sie haben gesagt: Beim Thema Kinderbetreuung ist alles teuer. Aber wir sollten eigentlich froh sein, dass wir eine gute und auch eine qualitativ hohe Kinderbetreuung in dem Sinne haben – auch, was auch Zeiten angeht –, auch wenn es im Bericht gewisse Hinweise gibt, weil wir durch die Kinderbetreuung, aber auch durch den Ganzttag natürlich auch Familien bei Erwerbsarbeit etc. unterstützen. Daher wäre die Frage, wie Sie das bewerten würden. Sollen wir das jetzt quasi in dem Sinne einfach lassen, da gar nichts mehr machen und sagen: Dann müssen halt Frauen wieder an den Herd. – Wie das dann aussehen soll, würde mich da auch interessieren.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Auch vonseiten der Freien Demokraten ganz herzlichen Dank für den Kommunalbericht. Ich habe am Ende übrigens eine Sonderfrage zu unser beider Dialogthema Löhnberg.

Über diesen Bericht hinaus gibt es die Möglichkeit, dass man Sie bei bestimmten Punkten – etwa die strukturellen Möglichkeiten auch bei einer Kommune herausfordernder Lage, um das diplomatisch auszudrücken, und auch ihre Bereitschaft zur Kooperation – ansprechen bzw. anrufen kann, um zu fragen: Was kann man handwerklich überhaupt machen und so weiter? Das ist wirklich super gewesen in der Zusammenarbeit.

Ich sage es aus Sicht einer Oppositionsfraktion – das haben die Vorredner auch ein bisschen anklingen lassen –: Ganz herzlichen Dank, wir wissen das sehr zu schätzen. Ganz persönlich auch vielen Dank dafür.

Ich sehe die Kommunalberichte seit 25 Jahren im Limburger Stadtparlament, und seit einigen Jahren sehe ich sie hier mit einem ganz anderen Fokus. Er ist relativ klar: Eigentlich befinden sich die Kommunalen Spitzenverbände – sehen Sie es mir bitte nach – in einem ambivalenten Verhältnis. Einerseits sagen sie sehr klar, dass sie völlig unterfinanziert sind. Ich verstehe, dass man sich gegenüber der Landesregierung in gewissen Teilen kooperativ zeigt, aber andererseits ist die Diagnose – das wird auch bestätigt – dieses strukturellen Defizits klar. Damit wird die Frage der Handlungsfähigkeit von Kommunen aufgeworfen – und damit übrigens auch die Frage der Handlungsfähigkeit von kommunalen Mandatsträgern. Diejenigen, die gerade frisch gewählt wurden, fragen sich, was sie überhaupt noch politisch gestalten können oder ob sie nur noch über Umschuldungsprogramme beschließen. Dieser Trend kommt nicht überraschend, sondern er tut sich seit vielen, vielen Jahren auf. Er nimmt jetzt bedrohliche Maße an, und es ist schon sehr klar: Es gibt hohe Ausgaben im Sozialbereich – besonders, aber nicht nur, weil die Kollegen danach gefragt haben. Auch sind Effizienzpotenziale aufgezeigt worden.

Mit dem Herzen der kommunalen Mandatsträgerin spreche ich mich einerseits für so wenig Steuerung wie möglich aus, weiß aber andererseits, dass das alles am Ende aller Tage auch vor Ort finanziert werden muss. Ich frage: Wie kann man Effizienzpotenziale heben, die es in bestimmten Bereichen gibt – im Spannungsfeld von inhaltlichen Entscheidungen zu struktureller Effizienz. Sind da nicht Impulse des Landesgesetzgebers gefordert? Das ist eine politische Frage, die werden wir hier nicht lösen. Wir stellen fest: Außer Schuldengeld gibt es keine Impulse von der Landesregierung. – Diese Bemerkung sei mir gestattet.

Zu den Belastungen und den politischen Hausaufgaben aus diesem Bericht: Der Kommunalbericht zeigt ja etwas auf, nämlich mögliche Stellschrauben. Bei den großen Ausgaben – – Der Kollege Hoffmann hat es sehr überspitzt gesagt, ob die Frau jetzt wieder an den Herd geht. – Übrigens könnte auch der Mann dort hingehen. Es gibt noch viel dazwischen.

Wir müssen uns in diesem Land – das sagen übrigens viele Kommunale Spitzenverbände auch – den Fragen stellen: Welche Standards setzen wir? Welche Standards können wir finanzieren? Das sind mit Sicherheit in Teilen unbequeme Diskussionen, aber das Geld ist nur endlich und immer Schulden für konsumtive Ausgaben zu machen, ist keine Lösung. Ich weiß, dass das Sozialdemokraten manchmal etwas anders sehen, aber auf Dauer trägt es halt nicht.

Das ist diese Frage der Standarddiskussion. Das ist übrigens auch eine politisch-inhaltliche Diskussion. Es redet keiner davon, dass jetzt in KITAS plötzlich keine Qualität mehr ist. Aber die Frage lautet: Was geht da? Man kann so eine Diskussion auch als etwas Spannendes sehen, um auch über den Tellerrand hinauszuschauen: Was geht dann da? Das vermischen wir auch. Die Mahnungen werden immer eindringlicher. Mal schauen, wie die Kommunalberichte dann in drei bis vier Jahren aussehen.

Wir sehen diese Finanzausstattungen der Kommunen aus? Darüber hinaus wurde viele Jahre lang über die Reform des Kommunalen Finanzausgleich diskutiert, und heraus kam ein Reförmchen. Da ist die Frage, wie das, was da ist, verteilt wird. Wie ist bei dem, was zu tun ist, worüber Kommunale entscheiden wollen, die Qualität?

Ein ganz großer Punkt war übrigens – das habe ich immer von den Kommunalen Spitzenverbänden mitgenommen –, die Frage – das war übrigens auch ein Punkt bei den Debatten um den Kommunalen Finanzausgleich –, wie Geld transferiert wird. Da gibt es in Hessen über all die Jahre auch die Tendenz, dass immer mehr von Wiesbaden aus sozusagen diktiert wird: Das muss jetzt noch in dem System ... Das muss in der EDV-Nummer ... Das muss da noch evaluiert werden ...

Das Thema ist die Pauschbetragsförderung. Haben wir jetzt Vertrauen zu unseren Kommunen? Geben wir denen jetzt 500.000 Euro für Sportförderung? Die wird der Bürgermeister, vielleicht außer in Löhnberg, schon nicht in seinen Koffer tun und weglaufen. Die werden es gut machen.

Aber das hat sich halt auch sehr verändert. Da sagen viele: Das ist ja diese Effizienz. Effizienzmöglichkeiten sind da aufgezeigt. Das ist das immer wiederkehrende Thema der Standards. Daher ziehen wir daraus einen riesigen Erkenntnisgewinn. Darüber kann man natürlich – das gebe ich zu – trefflich politisch streiten. Aber vielen Dank an den Rechnungshof, dass er das auch immer wieder an anderen Beispielen zeigt.

Abschließend noch eine Frage an Herrn Keilmann und an seine Erfahrungen. Es gab jetzt eine Kommunalwahl, in Löhnberg gibt es jetzt andere Verhältnisse. Aber wenn sich gar nichts tut? Ich weiß gar nicht: Wie beurteilen Sie das dann? Auch die Frage, wenn die Gesellschaften insolvent sind, wenn im Grunde genommen kein Fortkommen erkennbar ist. Sie kennen die Lage vor Ort. Hätten Sie eine Idee, oder gibt es einen anderen Fall in Hessen, wo man aus so einer Misere herausgekommen ist? Das sei mir bitte als Spezialfrage noch gestattet. Ansonsten waren es eher nur Bemerkungen, die man kritisieren kann.

Abgeordneter **Andreas Ewald**: Vielen Dank, Herr Dr. Keilmann; da kann ich mich den Vorrednerinnen und Vorrednern nur anschließen.

Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage richtet sich an Sie, Herr Dr. Keilmann. Herr Dr. Rauber bezieht sich auf die Mittelausstattung durch das Land an die Kommunen. Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat in der schriftlichen Stellungnahme den Vergleich im Länderschnitt aufgegriffen. Gehen Sie denn davon aus, dass, wenn die im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt würden, die Kommunen aus eigener Kraft aus der Misere herauskommen? Oder müsste das Land am Ende doch mehr Geld in das System hineingeben? Das wurde gerade schon von der Kollegin Schardt-Sauer angesprochen. Der KFA wurde lange diskutiert. Jetzt sind wir an der Stelle, dass wir 2025 nur minimal besser geworden sind, weil die 300 Millionen Euro kurz vor Schluss mit hineingekommen sind. Aber das war eine einmalige Angelegenheit, wobei die Kommunen sich sicherlich jedes Jahr über 300 Millionen Euro extra freuen würden. Die eine Frage lautet, ob Sie das noch ausführen könnten.

Herr Dr. Hinkel hatte gesagt, er warte noch auf Rückmeldungen aus dem Finanzministerium. Vielleicht können Sie ausführen, auf welche Rückmeldungen genau sich das bezieht.

Abgeordneter **Bernd Erich Vohl**: Auch von uns einen großen Dank an Herrn Dr. Keilmann für diesen Bericht und auch die Berichte davor. Wir haben heute gehört, dass es Ihr letzter Bericht ist. Wir bedauern das sehr, weil uns Ihre Berichte immer wirklich einen tiefen Einblick gegeben haben; dieser Bericht hat das auch getan.

Wir haben hier gehört, heute auch von den Gesprächsteilnehmern, dass wir eine dramatische Lage haben. Dieses Wort „dramatische Lage“ ist eigentlich ein bisschen geschönt. Ich sehe hier die Lage der Kommunen wirklich sehr ernst. 2024 waren sie 2,4 Milliarden im Minus. 2025 waren es 2,4 Milliarden im Minus. Jetzt sind wir bei 4,8 Milliarden im Minus. 2026 – das wird deutlich, wenn wir uns die ersten drei Monate anschauen – wird es nicht besser, sondern wir gehen immer noch tiefer herein. Wir sehen die wirtschaftliche Entwicklung, die weiter nach unten geht. Wir sehen Firmen, die in die Insolvenz gehen. Wir sehen Firmen, die abwandern. Wir haben gesehen: Manroland in Offenbach geht weg. Wir sehen auch, dass viele Firmen nicht mehr so hohe Umsätze machen, dass die Gewerbesteuererinnahmen massiv sinken.

Meine erste Frage ist: Es gibt aber auch einen Anstieg der Kassenkredite – das sehen wir hier –, und zwar teilweise in einem dramatischen Bereich. Als die Hessenkasse eingeführt wurde, wurde gesagt: Alle Kommunen, die an der Hessenkasse teilnehmen, dürfen jetzt keine Kassenkredite mehr aufnehmen. – Das wurde dann ein wenig gelockert in Zeiten von Corona, und jetzt ist es ganz gelockert worden. Jetzt ist die Frage: Steuern wir in den nächsten zwei, drei Jahren eventuell auf eine Hessenkasse 2.0 zu, wo das Land wieder Kommunen entschulden muss? Und wenn das so sein sollte, woher nimmt das Land diese Mittel? Auch im Land ist die finanzielle Lage sehr, sehr dramatisch. Das sehen wir, wenn wir unseren Haushalt im Land anschauen.

Wenn wir hier noch einmal – das wurde eben angesprochen – auf die Handlungsfähigkeit der Kommunen eingehen, schauen wir uns doch einmal an: Was können die Kommunen eigentlich noch an freiwilligen Leistungen herübergeben? Die werden ja immer, immer kleiner. Die Kommunen haben fast keinen Handlungsspielraum mehr, irgendetwas zu machen. Wenn wir sehen, welche Aufgaben von oben nach unten an die Kommunen delegiert werden, ohne dass Mittel in die Kommunen hineinfließen, merken wir, dass die Handlungsfähigkeit der Kommunen langsam auf null zurückgeht. Und das ist mehr wie dramatisch.

(Zuruf SPD: „Mehr als“!)

Darunter wird der Bürger – das wurde eben genauso angesprochen – massiv leiden, indem er die Grundsteuererhöhung hat und mehr Abgaben zahlen muss. Und das in einer Situation, wo der Bürger schon massiv belastet wird durch eine jetzt aufkommende Inflation; ich nenne die Spritpreise und, und, und. Die Frage ist: Wie kann das die nächsten Jahre weitergehen?

Wann steht die erste Kommune bzw. die erste größere Kommune da und sagt: Wir können die nächste Rechnung einfach nicht mehr bezahlen, weil uns die Mittel fehlen? Wann ist dieser Punkt erreicht? Ich habe das Gefühl: Es dauert gar nicht mehr lange, bis dieser Punkt erreicht ist.

Wenn wir jetzt sehen, dass das vom Bund von oben nach unten auch noch mit den Betreuungskosten kommt, wissen wir gar nicht, was da auf die Kommunen zukommt und welche Mittel die Kommunen bereitstellen müssen, die ja eigentlich gar keine Mittel mehr haben. Aber es wird einfach von oben ein Gesetz beschlossen, und die Kommunen können zahlen.

Hier wird immer wieder gesagt: Wenn, dann muss das Land doch die Kommunen unterstützen, die Kommunen entschulden. Aber woher nimmt das Land das Geld? Schauen Sie sich unseren Haushalt an. Da ist auch kein Spielraum mehr drin. Sie haben eben immer von Sondervermögen geredet. Wir müssen klar und deutlich sagen: Das sind Sonderschulden. Hier sind massivst Schulden aufgenommen worden vom Bund, was auch natürlich ein bisschen in die Kommunen heruntergegangen ist. Aber rechnen Sie doch mal aus: 300 Millionen Euro sind an die Kommunen gegangen. Rechnen Sie das mal pro Kommune aus. Beziehungsweise 300 Millionen Euro bei minus 2,4 Milliarden Euro. Also das ist weniger wie ein Tropfen auf den heißen Stein; das muss man hier klar und deutlich sagen.

Und wie gesagt: Ich hätte gerne Antworten darauf, wie es weitergehen soll in den Kommunen, die finanziell mit dem Rücken wirklich zur Wand stehen und die leider vom Land auch nichts zu erwarten haben, weil das Land genauso finanziell mit dem Rücken zur Wand steht. Wie soll das alles geregelt werden auf die Dauer?

**Vorsitzender:** Das waren jetzt einige Fragen und einige Anmerkungen. Einige Fragen lassen sich vielleicht beantworten, andere nicht. Ich würde vorschlagen, dass wir noch einmal in der gleichen Reihenfolge vorgehen.

Dir RH **Dr. Keilmann:** Ich bedanke mich erst einmal bei allen für die positive Rückmeldung. Das hat mich sehr gefreut.

Ich habe mir ein paar Fragen aufgeschrieben. Einmal von Herrn Stolz: Sozialbereich ist extrem teuer. Warum? – Ja, das ist richtig. Das sehen wir allenthalben. Die Sozialausgaben sind ein großes Problem – allerdings auch nicht erst seit heute. Genau das, was Sie sagen, Herr Stolz, ist das, was wir auch schon vor Jahren – da war ich noch im Finanzministerium – aufgegriffen hatten. Wir hatten damals einen Vergleich zu Baden-Württemberg und wir hatten dann auch ein Gutachten beauftragt – gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden haben wir das initiiert – bei Prof. Junkernheinrich, der das alles einmal analysiert hat. Genau das, was Sie eben gesagt haben, mit den Fallzahlen und mit der Kostenintensität, ist da analysiert worden.

In der Fallintensität ist es vielleicht nicht ganz so auffällig. In Hessen sind wir eher damals im Mittelmaß gewesen. In der Kostenintensität sind wir relativ hoch gewesen. Schade war, dass sich Prof. Junkernheinrich in seiner Argumentation ein bisschen verzettelt hat. Aber ich halte es heute

noch für richtig und für einen Lösungsweg, nach dem Sie mich auch gefragt haben, wenn wir uns einmal zusammensetzen würden.

Also: Die Lösung dieser ganzen Probleme, die wir haben, besteht nicht darin, dass jeder dem anderen irgendwie aufzeigt, wer jetzt was machen muss, sondern die Lösung – so haben wir übrigens auch den Schutzschirm gelöst – besteht darin, dass man sich zusammen an einen Tisch setzt, Lösungen gemeinsam erarbeitet und auch umsetzt.

Damals war der Lösungsvorschlag schon, dass die kommunalen Träger, also bei den Sozialausgaben insbesondere die Kreise und die kreisfreien Städte, einen Vergleichsring bei der KGST machen sollten. Das Land war bereit gewesen, die Kosten dafür zu tragen, mit der Maßgabe, dass wir als Land auch reingucken dürften. Das ist dann leider abgelehnt worden; das muss man mal so sagen. Da ist nach wie vor großes Potenzial drin, und das wäre auch ein Potenzial, was man meines Erachtens angehen sollte.

Wenn Sie jetzt nachfragen wollen, warum es nicht die ÜP macht, entgegne ich: weil wir als ÜP allenfalls in Hessen prüfen könnten. Den übergeordneten Vergleich mit anderen Ländern bekommen wir so nicht hin. Ad eins.

Ad zwei: Mit den Mitteln, die wir in unserem Budget zur Verfügung haben, müssten wir tief in die einzelnen Fallbearbeitungen einsteigen. Wir können uns die statistischen Daten angucken. Das kann aber jeder. Seit sieben oder acht Jahren sind die statistischen Daten immer noch so, wie sie sind. Aber die statistischen Daten geben uns eben keine Informationen, sondern wir müssten in die Fallbearbeitung hinein, und das bekommen wir als Überörtliche Prüfung nicht hin.

Herr Hoffmann hatte angemerkt, das Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 35 Millionen Euro sei nicht sonderlich viel. Ja, da haben Sie natürlich recht, wenn Sie sich in diesem Jahr anschauen, dass wir ein extremes Volumen hatten, was wir geprüft haben, aber vielleicht auch nicht unbedingt mit dem Ziel, Ergebnisverbesserungspotenzial zu generieren.

Meine Kollegen haben eben recherchiert. Wir hatten irgendwann einmal einen Aufsatz geschrieben, wie wir insgesamt abgeschnitten haben und haben mal von 2014 bis 2018 unser damals ermitteltes Ergebnisverbesserungspotenzial zusammengerechnet. Das waren damals für diese fünf Jahre 832,1 Millionen Euro. Das hat auch ein Stück weit daran gelegen, dass wir beispielsweise bei der Resilienz kein großes Ergebnisverbesserungspotenzial hatten, bei der IT-Sicherheit ebenfalls nicht. Sehen Sie mir das bitte nach.

Zur Frage von Frau Schardt-Sauer würde ich gerne erst einmal mit Löhnberg anfangen, anders als Sie. Löhnberg – wie raus aus der Krise? Das weiß ich auch nicht. Das Problem von Löhnberg ist – ich habe versucht, das im Vergleich zu Kirchheim relativ deutlich darzustellen –, dass man dort keinen Nährboden findet oder gefunden hat, auf dem man da aufbauen kann.

In Kirchheim ist das anders. Da will man raus, da packt man an. Das ist das, was ich vorhin auch meinte: sich mal zusammensetzen. Das gilt im Großen, das gilt bei Bundesebene, Landesebene, kommunaler Ebene bis herunter in die kleinsten Kommunen wie Löhnberg. Wenn man nicht bereit ist, zu erkennen, dass es hierbei Defizite in der Vergangenheit gab, sondern glaubt, an diesen

Visionen, die man damals hatte, festhalten zu müssen und sie heute vielleicht auch noch realisieren zu können, ist man eben schief gewickelt.

Es gab einmal einen Bericht in den Medien, da war vom „Wunder von Löhnberg“ die Rede. Das Wunder von Löhnberg ist aber dann in einer weiteren Überschrift zum „blauen Wunder von Löhnberg“ mutiert. Dem will ich gar nichts mehr hinzufügen. Ja, das ist das blaue Wunder. Deswegen wünsche ich auch Bürgermeister Greve so viel Kraft wie auch allen, die mit ihm an einem Strang ziehen. Aber es gibt auch noch andere, die bei dem alten Bürgermeister sind und noch das alte System hochhalten. Solange das so ist, wird es nicht klappen.

Folgendes haben Frau Schardt-Sauer, Herr Ewald und Herr Vohl angesprochen, deswegen würde ich das gerne zusammen beantworten: Wie sieht das strukturelle Defizit aus? Wie sieht der Gestaltungsspielraum aus? Und wie kommen wir aus der Krise heraus? Das ist natürlich eine Frage, die deutlich über das hinausgeht, was in dem Kommunalbericht drinsteht. Dennoch haben wir uns natürlich auch Gedanken gemacht, und ich würde Ihnen gerne meine ganz persönliche Meinung dazu sagen. Ich glaube, es gibt eine Lösung. Sie liegt darin, dass wir alle uns einmal an die eigene Nase fassen müssen. Wir fassen uns täglich an die eigene Nase, wenn wir fragen, ob das, was wir schreiben, richtig ist, und wir gehen zu den Kommunen und fragen, ob das, was wir geschrieben haben, richtig ist. Wir gehen da nicht raus und sagen: Das, was wir geschrieben haben, ist richtig. Wir hören uns nur an, was ihr sagt. Wir tun dem Gesetz genüge, aber wir ändern nichts. Vielmehr nehmen wir das an.

Ich glaube auch – das darf ich vielleicht zum Abschluss sagen –: Daher kommt eine große Qualität; denn wir lernen von den Kommunen. Das ist kein Bericht, den wir von irgendeiner hohen Flughöhe geschrieben haben, sondern wir versuchen, hier auf Ebene zu bleiben. Dieses Zusammenarbeiten ist der Schlüssel; ohne das geht es nicht.

Ich hatte vorhin die interkommunale Zusammenarbeit angesprochen. Der Präsident hat vorhin auch Fusionen angesprochen; das ist nichts anderes. Wir müssen sehen – Herr Vohl hat es auch gesagt –: Es ist ja nicht so, dass wir als Kommunen – wenn ich mal „wir“ sagen darf; ich bin Landesbediensteter – sagen, das Land muss mehr zahlen oder der Bund muss mehr zahlen, und dass damit die Lösung einhergeht. Wenn wir uns die Landeshaushalte und auch den Bundeshaushalt anschauen, sehen wir, dass die Situation da ähnlich ist. Die Verteilung ist vielleicht ein Stück weit ungerecht, sie ist aber historisch gewachsen.

Wenn wir uns jetzt mal an die eigene Nase fassen, an die eigene kommunale Nase, fällt mir nur eines auf. Wir als Überörtliche Prüfung berichten seit Jahren, dass das Rad in Hessen nicht 443- oder 442-mal – 442 nach der letzten Fusion – neu erfunden werden muss. Ich suche immer noch die Initiative, dass die Kommunen einmal hergehen und Synergieeffekte miteinander heben. Ich weiß auch, dass die Kommunen mit Art. 28 eine Selbstständigkeit zugesprochen bekommen haben. Das enthebt aber nicht von der Überlegung, das vielleicht auch anders machen zu können. Beispiel: Art. 109 Abs. 1 Grundgesetz. Darin steht: Bund und Länder sind in ihrer Haushaltswirtschaft unabhängig voneinander und selbstständig. – Was haben aber die Finanzminister, die klugen Finanzminister, in den Sechzigerjahren gemacht?

Sie, der Bund und jedes Land, hätten auch hergehen und sagen können: Wir machen unser eigenes Haushaltsrecht, unsere eigene Systematik, und jeder macht, was er will. – Das haben sie aber nicht gemacht. Die haben erkannt, dass man, wenn man zusammenarbeitet, besser werden kann. Sie haben gemeinsam das Haushaltsgrundsätzegesetz, die Bundeshaushaltsordnung und die Landeshaushaltsordnungen verabschiedet. Da haben die Länder nicht die Bundeshaushaltsordnung nur abgeschrieben, sondern die sind gemeinsam entwickelt worden, obwohl das Grundgesetz – Analogie zu den Kommunen – eine andere Option gegeben hätte.

Ich bin persönlich der ganz festen Überzeugung: Wenn wir die immensen Synergieeffekte, die darin liegen, dass alle Kommunen alles machen – – Jede Kommune macht ihren Jahresabschluss mehr oder weniger gut oder schlecht. Wir haben Beispiele dafür, dass es in digitaler Zusammenarbeit besser klappt. Jede Kommune macht ihre Haushaltsaufstellung. Jede Kommune macht ihre Personalabrechnung. Jede Kommune nimmt eigenständig Kredite auf. Jede Kommune beschafft etwas. Jede Kommune versucht, die IT-Sicherheit bei sich selbst zu organisieren. Ich habe es ja noch positiv dargestellt mit Kirchheim, dass man dort relativ schnell Sicherungen gemacht hatte und relativ schnell wieder in den Betrieb kam. Aber warum müssen das denn alle Kommunen machen?

Nehmen wir uns ein Beispiel an der Wirtschaft. Wie läuft das denn da? Wenn Sie heute etwas irgendwo im Internet bestellen, bekommen Sie welche Zahlungsarten angeboten? Kreditkarte oder Klarna. Klarna ist nichts anderes als eine Vollstreckungsorganisation. Das heißt, die Unternehmen gliedern ihre Vollstreckung auf Klarna aus, die das für die organisiert.

Idee: Warum machen das eigentlich die Kommunen nicht? Warum machen die das eigentlich mit all ihren Forderungen nicht? Bleiben wir bei dem Beispiel: all die Forderungen, die bei den Kommunen noch im Keller liegen, die eigentlich vollstreckt gehören, die aber, wenn Sie die Kommunen fragen, gar nicht da sind, weil sie gar nicht wissen, wo die liegen; die sind auch nicht in den Büchern drin, sondern die liegen da irgendwo. Warum können die nicht zentral irgendwo gehoben werden? Warum kann das nicht generiert werden? Warum können wir uns nicht ein Beispiel bei der Industrie abgucken, die solche Prozesse vereinheitlicht, strukturiert, Synergieeffekte hebt, Skaleneffekte generiert und einfach Wirtschaftlichkeit produziert? Da wäre ein großes Ergebnisverbesserungspotenzial drin.

Da bin ich auch jetzt wieder bei Herrn Hoffmann, der das, glaube ich, gefragt hat. Damit würden wir ein ganzes Stück weiterkommen können. Aber das war nur meine ganz persönliche Sicht der Dinge auf die Fragen, die Sie mir gestellt haben. Sehen Sie es mir nach: Das ist wirklich nur meine persönliche Meinung.

**PR RH Uwe Becker:** Ich will nur zwei, drei Aspekte in Ergänzung auf die Fragen von Herrn Stolz ansprechen. Wie gehen wir etwa im Sozialbereich mit den Herausforderungen um? Jetzt will ich gar nicht zu tief in die inhaltlichen Aspekte einsteigen; denn das würde den Nachmittag bzw. den Abend sprengen. Und für sie muss man sich aber die Zeit nehmen, die Länder anschauen und

– so auch der Hinweis von Herrn Dr. Keilmann – tiefer einsteigen, um das wirklich im Detail zu vergleichen.

Aber nehmen wir mal einzig, in Anführungszeichen, das Thema SGB XII, die Hilfen bei Eingliederung und Pflege. Diese sind in den Ländern unterschiedlich organisiert. Wir haben mit Sachsen-Anhalt und dem Saarland Länder, die das selbst machen. Hessen, Nordrhein-Westfalen, Bayern und andere machen das über die Verbände. Hier ist es der Landeswohlfahrtsverband, der das in hohem Maße leistet. Man hat vor Jahren einen Systemwechsel bei der Eingliederungshilfe vollzogen und jetzt das Ergebnis, dass wir Steigerungen allein in Hessen – um fast 40 % – von 2022 bis jetzt auf etwa 2,5 Milliarden Euro allein im Bereich der Eingliederungshilfen haben.

Man möge mich an der Stelle nicht falsch verstehen: Wir alle haben ein großes Interesse an der ordentlichen Unterstützung und Förderung von Menschen mit Behinderungen. Man hat aber ein riesiges Bürokratiemonster geschaffen, weil man weg ist von der pauschalen Förderung hin zu personenzentrierten, integrierten Förderteilhabep länen. Der LBV musste sehr viel Personal einstellen, um in der Lage zu sein, diese individualisierten Ansprüche überhaupt sozusagen bewerten, organisieren und damit in die Umsetzung bringen zu können.

Wie sieht das im Konkreten aus? Wir alle werden uns irgendwann vielleicht – wir bleiben so lange wie möglich zu Hause – in irgendeiner Einrichtung wiederfinden. Dann werden wir sehr pauschal behandelt, in Anführungszeichen. Wir haben im Bereich der Eingliederungshilfe personenzentriert und integriert individuelle Anspruchsgrundlagen geschaffen, die erst einmal dazu führen – ich will auf die einzelnen Leistungen gar nicht eingehen –, dass sich eine riesige Administration darum kümmern muss, individualisierte Anspruchsgrundlagen, Ansprüche, Leistungen überhaupt zu definieren. Das heißt: Wenn Sie sich vorstellen, dass eine große Zahl von Menschen in einer Senioreneinrichtung alle zu Hause versorgt werden wollen – und das mit individuellen Anspruchsgrundlagen und individuellen Leistungsangeboten –, bekommen Sie ein Gefühl dafür, was wir sozusagen systemisch an einer Stelle verändert haben. Ich beziehe mich allein auf den Apparat, der notwendig ist, um das überhaupt hinzubekommen, und noch gar nicht auf die Frage, wie sich die Leistungssituation im Konkreten verhält.

Der LWV schaut jetzt beispielsweise, wie er das auch mit den Trägern hinbekommt. Da sind wir bei der Frage nach Optimierung und der Frage nach Pauschalierung – doch wieder in Teilen, vielleicht. Aber das zeigt ein Grundproblem in diesen Facetten. Wenn ich das dann auf die landesweite Situation beziehe und es im Ländervergleich anders einordne, bekomme ich es gar nicht im Kern hin. Als es damals eingeführt worden ist, waren zumindest die großen Kommunen in Hessen sehr stark der Auffassung, dazu brauche es nicht zwingend den Landeswohlfahrtsverband. Gut, das kann eine Stadt wie Frankfurt leichter erklären, weil sie das alleine hinbekommt, andere weniger in der Form. Aber wie gesagt: Da ist etwas mitgewachsen, und das findet sich am Ende in den Zahlen von plus 2,5 Milliarden Euro alleine seit 2022 wieder: Das erklärt ein Stück weit die Dimension. Wenn man das fortschreibt und fortentwickelt, landet man natürlich auch in der Situation, die am Ende die Kommunen nicht mehr tragen können.

Das ist ein Beispiel für die Fragestellung: Wo müssen wir eigentlich insgesamt, wenn wir das Thema Sozialleistungen wirklich anpacken wollen, grundlegender heran? Da ist der Hinweis sehr

stark – auch hier jetzt im Vortrag zum Kommunalbericht –, wo die Herausforderungen liegen und was am Ende dazu führen wird, dass das keine Kommune mehr schultern wird und auch nicht mehr schultern kann. Auch über den LWV ist es am Ende nicht mehr finanzierbar – über die Umlage, die sowohl endlich als auch von den Kommunen zu tragen ist.

Herr **Hinkel**: In aller Kürze: Herr Ewald, erstens muss ich den Dokortitel zurückweisen, dafür hat es bei mir nicht gelangt, aber danke für den Versuch.

(Heiterkeit)

Zu Ihrer Frage hinsichtlich des Zukunftspakts: Die Grundlagen habe ich hier als bekannt vorausgesetzt. In der zweiten Jahreshälfte 2025 haben sich die Kommunalen Spitzenverbände und das Land zusammengesetzt, um in einem halben Dutzend Handlungsfeldern Ziele zu definieren, wie die hessischen Kommunen aus dieser, so der Ministerpräsident, unverschuldeten Notlage herauskommen können. Das ist teilweise auch schon abgearbeitet, etwa bei der Durchleitung des Sondervermögens, teilweise aber auch noch nicht.

Jetzt wurde dieser Pakt im Januar im Foyer des Hessischen Staatstheaters feierlich unterzeichnet, und die Kommunalen Spitzenverbände haben dann mit einem Schreiben, das, glaube ich, vom 7. März datiert, beim Finanzministerium nachgefragt, wie die weiteren Umsetzungsschritte sind. Wir sind immer noch gespannt auf die Antwort.

Herr **Dr. Rauber**: Vielen Dank für die Nachfragen. – Beim Abgeordneten Stolz kann ich komplett auf die Ausführungen von Herrn Dr. Keilmann verweisen. Wir saßen damals nämlich vor diesen Befunden zu überdurchschnittlichen Ausgaben im Sozialbereich in den hessischen Kommunen. Einiges ließ sich erhellen, anderes nicht. Natürlich ist da eine Dynamik in der Gesetzgebung sowohl des Landes als auch des Bundes, sodass man das wahrscheinlich immer nur mit Momentaufnahmen etwas erhellen kann. Vieles erklärte sich aus der Falldichte.

Die Diskussionen beim Landeswohlfahrtsverband gehen ja auch in die Richtung der Fallsteuerung, also: Wann ist überhaupt ein Fall, dort genauer hinzuschauen? Da mag es Unterschiede in der Handhabung geben. Und: Wie intensiv müssen die denn auch wirklich bearbeitet werden? Diese Themen spielen natürlich in all diesen Aufgabenbereichen eine Rolle. Der Landeswohlfahrtsverband hat auch übergreifend, weil er ja in Hessen ein Solitär ist, wohl einen Vergleich mit überörtlichen Trägern in anderen Bundesländern angestrengt, was natürlich mit Blick auf die vom Präsidenten und Herrn Keilmann erwähnten unterschiedlichen Aufgabenzuordnungen auch an Grenzen stößt. Aber grundsätzlich versucht man schon, Licht ins Dunkel zu bringen.

Beim Abgeordneten Hofmann waren zwei Themen angesprochen worden, Zusammenarbeit und IKZ. Natürlich geht es dann an die Frage der Eigenverantwortlichkeit der Kommunen. Das ist aber auch nicht dogmatisch zu sehen. Wir haben uns auch mit diesen Fragen in unseren Gremien sehr einvernehmlich und auch intensiv beschäftigt – auch mit Blick auf die vorgelagerte Betrachtung: Was sind denn überhaupt sinnvollerweise kommunale Aufgaben? Da wird es sicherlich

einen Kern geben, nämlich im gestaltbaren Bereich: Welches Leistungsniveau sollen Bevölkerung und Wirtschaft denn vor Ort finden? Aber da gibt es eben auch einen ganz beachtlichen Bereich, wo es mit der Eigenverantwortlichkeit – man fragt, ob es die Kommune wirklich selbst beeinflussen kann – ehrlicherweise nicht weit her ist. Diese politische Diskussion haben wir in unseren Verbandsgremien intensiv geführt. Denn es gibt eben eine ganze Reihe von stark verrechtlichten Aufgaben, wo der örtliche Unterschied kaum zu spüren ist. Das muss man fairerweise sagen.

Deswegen sind Themen wie Aufgabenbündelungen wirklich geboten. Wir haben im Kommunalen Flexibilitätsgesetz eine Bündelungsmöglichkeit im Bereich der sehr verrechtlichten ordnungsbehördlichen Aufgaben. Das finden wir eigentlich einen vernünftigen Ansatz und haben das auch in die Mitgliedschaft entsprechend kommuniziert. Oder es gibt die Thematik der Standardisierung im IT-Bereich, allein um allen Anforderungen, die es da berechtigterweise auch gibt, an Themen wie Cybersicherheit, Datenschutz, aber auch Verfügbarkeit und Verlässlichkeit inklusive eines Bezahlsystems zu entsprechen. Da sehen wir eigentlich auch nicht die Chance, dass eine Gemeinde das einzeln macht, sondern sehen da die Notwendigkeit, dies auch schon lange zumindest als Option gibt, hier zu bündeln. Das ist tatsächlich auch ein Punkt: Kann ich es denn realistisch selber örtlich regeln oder nicht? Da gibt es tatsächlich Baustellen, wo wir auch aus kommunaler Sicht sagen würden und auch Richtung Land adressiert haben, in dem vom Kollegen Hinkel erwähnten Schreiben: Bei der Standardisierung im Digitalbereich sehen alle drei Verbände einvernehmlich einen erheblichen Hebel.

Ein anderes Thema, das damit zusammenhängt, ist die Frage der Standards. Da haben wir natürlich schon den Reflex – hinter dem Reflex steckt, biologisch gesehen, kein Nachdenken –: Viel hilft viel. Wehe, es wird ein bisschen weniger, dann ist es eine böse Kürzung. – Aus der Mühle müssen wir heraus, weil es ganz normal ist, dass durch gesellschaftliche Veränderungen natürlich eine vor fünf oder zehn Jahren angemessen erschienene Lösung für ein Problem wahrscheinlich heute nicht mehr vollständig passt und deswegen angepasst werden muss. Daher begrüßen wir grundsätzlich schon, dass die Bundesregierung jetzt auch versucht, diese Baustellen wie die Kinder- und Jugendhilfe zu adressieren, und diese auch aus unserer Sicht vorläufig erst einmal in die richtige Richtung adressiert. Ob das alles so funktioniert, weiß man auch nicht, aber man muss jedenfalls dem politischen Prozess auch die Fähigkeit zur Korrektur abverlangen und zubilligen. Wenn jetzt die Bundesgesetzgebung angepasst wird, sollte man das auch erst einmal aus unserer Sicht positiv begleiten.

Bei der Frage zur Vorgabe sind wir wieder im benachbarten Themenbereich bei der Frage von Herrn Stolz mit der Thematik der Sozialausgaben. Da haben wir natürlich relativ enge Vorgaben. Wir haben sie gerade im Kindergartenbereich auch immer wieder kritisiert, weil sie nicht so flexibel sind, auch das, was das Land da regelt. Ziel sollte eigentlich sein, dass die Regelstruktur leicht erreichbar ist, dass also auch Leute oder Kinder aus Haushalten, wo sich die Eltern nicht so kümmern und im Zweifel zum Anwalt rennen, einen Kindergartenplatz bekommen, um hinterher nicht im Jugendamt den größeren Reparaturbetrieb anwerfen zu müssen. Da sehen wir auch Potenzial bei der Stärkung der Regelstrukturen. Die müssen leicht erreichbar sein, um

vorbeugend Schlimmeres zu verhüten. Dieser Gedanke ist nach unserer Wahrnehmung doch ein bisschen unterausgeprägt in der Sozialpolitik.

Ob ich von Frau Schardt-Sauer angesprochen war, weiß ich nicht hundertprozentig, aber man muss zumindest konstatieren, dass über mehrere Wahlperioden hinweg der Anteil der nicht zweckgebundenen Mittel im KFA deutlich gestiegen ist. Wir haben vor 15 bis 20 Jahren auch Zeiten gehabt, in denen ungefähr die Hälfte der Mittel in Zweckzuweisungen gebunden war. Davon sind wir weit weg. Inzwischen liegen wir deutlich bei über zwei Dritteln. Das ist auch eine sehr stabile und aus unserer Sicht begrüßenswerte Entwicklung.

Das haben Sie mich nicht gefragt, aber es gibt eigentlich positive Erfahrungen in vielen Städten und Gemeinden, wie sie aus der Misere herausgekommen sind. Wenn es einer Stadt oder Gemeinde schlecht geht, zum Beispiel Löhnberg, haben wir aber grundsätzlich beim Schutzschirm schon auch gesehen, dass in vielen, vielen Fällen die Festlegung von unschönen Sachen, die andere aber auch machen, wie kostendeckende Gebühren oder die Zustimmung zur Errichtung eines hoffentlich ertragsbringenden Windparks, doch in relativ überschaubarer Zeit dafür gesorgt haben, dass die betreffenden Kommunen – das nicht nur in Einzelfällen – doch finanziell wieder „aus dem Quark“ gekommen sind.

Da gibt es positive Beispiele – gar nicht wenige. Da wird nicht die Ausnahme bemüht, sondern man muss sagen: Bei normalen konjunkturellen Verhältnissen ist es eigentlich auch ein absehbarer Weg, dass in einer überschaubaren Zeit von einigen Jahren so eine Kommune wieder stabiler dasteht. Das geschah mit Rezepten, die andere auch schon praktiziert haben. Sie haben es dann nicht gemacht, weil sie zu doof waren, wie es zeitweise dargestellt wurde, oder weil das nicht innovativ genug war, sondern die haben das gemacht, was der rechtliche Rahmen hergab.

Mittelausstattung im Ländervergleich: Herr Ewald, natürlich wäre es rechnerisch schön einfach. Wenn wir die im Kommunalbericht ausgewiesenen Baden-Württemberger Pro-Kopf-Zuweisungen an die Kommunen hätten, wären wir rechnerisch saniert. Ich ahne nur: Der Landeshaushalt wird das irgendwie nicht hergeben. Die Differenz zu dem, was das Land Hessen zahlt, waren pro Kopf laut Bericht 600 Euro. Ich habe es nicht nachgerechnet. Aber bei einem negativen Finanzierungssaldo von minus 470 ungefähr, wären wir – das sehen Sie schon – gleichsam über der Wasserlinie.

Jetzt wissen wir auch: Das wird wahrscheinlich in dieser Form nichts. Deswegen: Sie sollten diese Themen, die alle für sich genommen einen auf der kommunalen Ebene nicht sanieren, wie Bündelung, Digitalisierung und auch Luft bei den Standards, die sie nicht in voller Schönheit brauchen, auch weglassen dürfen. Das sind auf jeden Fall wichtige Bausteine – neben natürlich auch einer günstigeren wirtschaftlichen Entwicklung. Die ist aber jetzt nicht unbedingt in Sicht. Deswegen ist auch zu fragen: Ist die Lage dramatisch oder ernst? Das sind eigentlich beides Beschreibungen eines schwierigen Zustands. Wir haben tatsächlich große Gefährdungen bei der Handlungsfähigkeit der Kommunen. Wir haben einmal dieses Feld der Genehmigung von Haushalten, die einfach länger dauern, weil es natürlich bei schlechter Haushaltslage auch mehr Diskussionen mit den Aufsichtsbehörden und vielleicht auch mehr Anpassungsbedarf gibt, wieder Stichwort: Steuer. Und es bleibt in der Tat weniger für freiwillige Aufgaben übrig.

Das muss ich gar nicht selber nochmal herausarbeiten, sondern Herr Dr. Keilmann hat es ganz am Anfang der Veranstaltung gesagt: Ein Jahr wie 2024 wieder reinzuholen, braucht rechnerisch, je nachdem, welchen Finanzierungsüberschuss man zugrunde legt, entweder sechs Jahre, wenn es der schöne von 2021 war – da waren wir auch „gedopt“ durch höhere Zuweisungen aus der Bundes- und Landeskasse für ausfallende Gewerbesteuer, also auch der ist nicht völlig ungeschönt – oder eben die 41 Millionen Euro oder 40 Millionen Euro aus 2022, dann reden wir von 60 Jahren. Also ist ganz klar, dass das alleine eben nicht geht, sondern ein Verfassungsgericht hat es mal spröde formuliert und gesagt: Der Gesetzgeber kann natürlich die Zuweisungen an die Kommunen aufstocken oder/und bei Aufgaben und Standards entlasten, zusätzliche Einnahmequellen eröffnen oder eben aus der eigenen Kasse aufstocken. – Der Praxis wird wahrscheinlich nur eine Mischung helfen; das zum nicht so hellen Panorama.

Herr **Kilp**: Herr Hoffmann, Sie hatten mich direkt zum Thema Kinderbetreuung angesprochen. Es steht überhaupt nicht infrage, dass wir eine vernünftige und auch qualitativ hochwertige Kinderbetreuung brauchen.

Es ist auch nicht in unserem Interesse – es wurde auch darauf hingewiesen, dass der Landeshaushalt auch nicht viel besser ist –, einfach nur zu sagen: Wir brauchen mehr Geld vom Land. Was aber schon deutlich gesagt werden kann, ist, dass ein vielleicht inhaltlich sinnvolles Gesetz – ich will das gar nicht inhaltlich bewerten – mit dem Anspruch auf Grundschulbetreuung auf Bundesebene gemacht wird. Die Länder finden das gut, geben das an die Kommunen weiter, und die müssen es finanzieren. Wir haben uns von der Drittellösung, die Herr Dr. Rauber vorhin angesprochen hat, mittlerweile massiv entfernt. Davon sind wir weit weg. Das ist mittlerweile ein Drittel vom Drittel. Daher ist es schon richtig, darauf hinzuweisen: Natürlich gibt es Effizienzen, die man auch noch in der Kinderbetreuung heben kann. Ich kann mich erinnern: Beim Großstädtebericht wurde die Stadt Frankfurt angeschaut, und da gibt es Einrichtungen mit zwei Gruppen. Natürlich gibt es da Effizienzsteigerungen.

Aber klar ist, dass eine gute, flächendeckende und hochwertige Kinderbetreuung eine Priorität sein sollte. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Das stellen wir auch gar nicht in Abrede. Nur gehört dann auch Folgendes zum gesamtgesellschaftlichen Diskurs dazu: Wenn wir eine Priorität haben, dass etwas gemacht werden sollte und vielleicht sogar noch etwas mehr gemacht werden sollte, wir uns aber auch eingestehen müssen, dass wir uns nicht mehr alles in dem Maß leisten können, wie wir es uns im Moment leisten – gesamtgesellschaftlich, nicht nur auf kommunaler Ebene –, müssen wir auch die Diskussion führen, worauf wir an anderer Stelle verzichten können. Diese Debatte wird leider in letzter Zeit häufig ausgeblendet.

Ich bin nicht direkt dazu angesprochen worden, aber zum Thema Kooperation und Aufgabenbündelung war Ihre persönliche Darstellung, Herr Dr. Keilmann, eigentlich ein gutes Schlusswort, das wir alle, so denke ich, im Großen und Ganzen teilen. Da kann man auch nicht viel hinzufügen. Das war sehr richtig.

Aber auch da die Frage: Müssen wir uns dabei nicht an die eigene Nase fassen? Wie passt nach einem solch flammenden Appell für mehr Kooperation, für mehr Zusammenarbeit, für interkommunale Zusammenarbeit zum Beispiel die Auskreisung einer Stadt – und damit die Schaffung von Doppelstrukturen – in die jetzige Zeit? Auch da müssen wir uns an die Nase fassen; auch die Kommunen müssen sich an die Nase fassen.

Staatssekretär **Dr. Till Kaesbach**: Vielen Dank für die gute Debatte. – Ich will aus Sicht der Landesregierung nur auf einige wenige Punkte eingehen.

Erstens darf ich sagen, dass wir viele der vorgetragenen Punkte, insbesondere auch die Analyse, die der Präsident zu Beginn gemacht hat, in der Sache teilen. Das deckt sich insoweit auch mit unserem Gemeindefinanzbericht aus dem Jahr 2025. Ich bin allen dankbar, die in der Diskussion auf die Maßnahmen der Landesregierung hingewiesen haben, die wir trotz unserer eigenen – das wurde mehrfach gesagt – schwierigen Finanzlage zur Unterstützung der Kommunen machen.

Ich möchte zweitens all diejenigen unterstützen, die gesagt haben, dass diese zweifellos sehr schwierige Finanzlage der Kommunen insbesondere nur auf der Ausgabenseite gelöst werden kann und dort insbesondere nur durch Änderungen der Bundesgesetzgebung.

Deswegen meine herzliche Bitte: Es ist sehr gut, dass wir uns das in diesem Raum erzählen, noch besser wäre es, wenn Sie das in Ihren Verbänden, in Ihren Parteien, in Ihren Gremien, mit Ihren Kontakten immer wieder – wir machen das auch –, auch im Bund, insbesondere im BMAS, vortragen; denn nur dort – davon bin ich fest überzeugt – liegt am Ende die nachhaltige Lösung des Problems; denn sonst diskutieren wir sehr lange über die Verteilung zu weniger Mittel von einer Ebene auf die andere Ebene. Die wird uns aber in dieser Situation nicht nachhaltig helfen, deswegen müssen wir an der Stelle an die Ausgaben heran.

Drittens. Weil die Herren Dres. Keilmann und Rauber auch das Thema Personal angesprochen haben, möchte ich nochmal auf unser Programm KommUnity hinweisen. Das ist unser bundesweit einzigartiges Programm, in dessen Rahmen wir schon insgesamt 400 Meldungen von den Kommunen haben und auch viele Leute bereits den Kommunen zur Verfügung gestellt haben. Das sind also innovative Lösungen, wo wir mit den Maßnahmen, die wir haben, zumindest versuchen, das Thema der Personalknappheit anzugehen.

Viertens. Herr Hinkel, Sie hatten gefragt und rekurriert auf das Schreiben aller Kommunalen Spitzenverbände an den Minister der Finanzen aus März zur Frage der Umsetzung des Zukunftspaktes. In der Tat – das wissen Sie – haben wir das mit großer Priorität verfolgt, haben uns gefreut, dass wir das zu einem guten Abschluss gebracht haben, und sind jetzt genauso wie Sie in gehobenem Maße an einem Nachhalten und an der Umsetzung der noch nicht umgesetzten Maßnahmen interessiert. Deswegen werden wir in sehr kurzer Zeit sozusagen auch in Form des Ministers auf Sie zukommen mit dem weiteren Vorgehen, weil es uns wichtig ist, dass wir diese gute Zusammenarbeit, die wir mit Ihnen bei der Erarbeitung des Zukunftspaktes hatten, auch jetzt bei der Umsetzung und beim Nachhalten der darin beschriebenen Maßnahmen weiter fortführen. Vielen Dank, dass Sie es angesprochen haben. Das kommt jetzt sehr zeitnah.

Fünftens – das ist vielleicht mein wichtigster Punkt – darf ich mich bei Ihnen, Herr Dr. Keilmann, auch im Namen der Landesregierung ganz herzlich persönlich für Ihren Einsatz bedanken. Das ist Ihr 14. oder vielleicht 15. Kommunalbericht und der erste, den wir zusammen haben. Ich hätte mir gewünscht, wir hätten noch einige weitere gemacht, da Sie auch mehrfacher Kollege waren, wenn ich das richtig gesehen habe, sowohl im BMF, wo wir zeitversetzt waren, als auch im HMdF, wo wir zeitversetzt waren. Deswegen für Sie persönlich alles, alles Gute. Gerüchteweise habe ich gehört: Sie bleiben diesen Themenkomplex möglicherweise in der einen oder anderen Art erhalten. Darauf freuen wir uns. Aber noch einmal ganz herzlichen Dank und alles Gute.

**Vorsitzender:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Ich möchte mich zunächst bei unseren Gästen, bei den Sachverständigen, bedanken. Schön, dass Sie da waren und dass Sie unsere Diskussionen bereichert haben.

Ich möchte mich sodann beim Team der Überörtlichen Prüfung bedanken. Der Kommunalbericht ist ganz wunderbar und – ich habe das am Anfang schon gesagt – ein ganz wichtiger Beitrag für uns Politiker.

Schließlich möchte auch ich mich ganz herzlich bei Herrn Dr. Keilmann bedanken. Eine ganze Menge Dankesworte aus dieser Runde wurden schon geäußert – mit Recht; das muss ich sagen. Damit es nicht noch schwerer wird, will ich nicht ganz viel Worte machen. Nach acht Jahren im Landtag und als Vorsitzender des UFV habe ich Sie etwas kennengelernt. Ich will Ihnen nur mit auf den Weg geben: ausgezeichnete Arbeit, vielen Dank sowie alles Gute für den Ruhestand und für alles, was Sie dann noch machen.

(Beifall)

Damit schließe ich die Sitzung und wünsche allen einen guten Heimweg.

Wiesbaden, 5. Mai 2026

Protokollführung:

Vorsitz:

Stefan Ernst

Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)

**Anlage**

Anlage

**Präsentation des Hessischen Rechnungshofs:  
41. Zusammenfassender Bericht – Kommunalbericht 2025**



**41. Zusammenfassender Bericht – Kommunalbericht 2025**



Agenda

Kommunalbericht 2025

1. Lage der Kommunalfinanzen

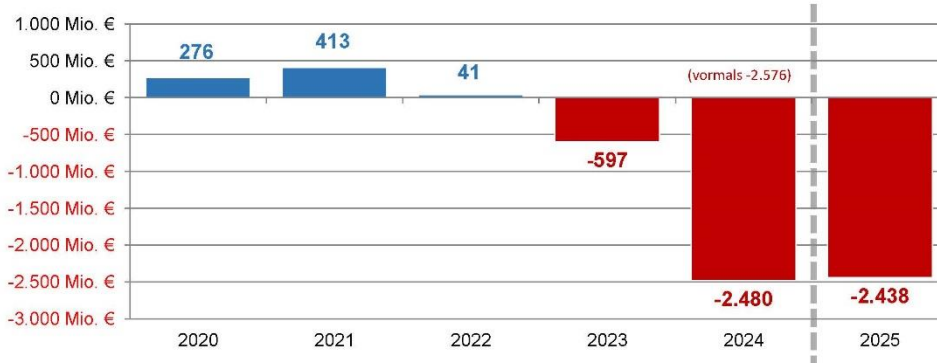
2. Ausgewählte Prüfungserkenntnisse

- Haushaltsstruktur 2024: Städte und Gemeinden I (246. Vergleichende Prüfung)
- Haushaltsstruktur 2024: Städte und Gemeinden II (247. Vergleichende Prüfung)
- Haushaltsstruktur 2024: Kleine Gemeinden (248. Vergleichende Prüfung)
- IT-Sicherheit III (249. Vergleichende Prüfung)
- Resilienz und Nachhaltigkeit: Landkreise (250. Vergleichende Prüfung)

### Lage der Kommunal Finanzen

Finanzierungssaldo 2020 bis 2025 der Kernhaushalte

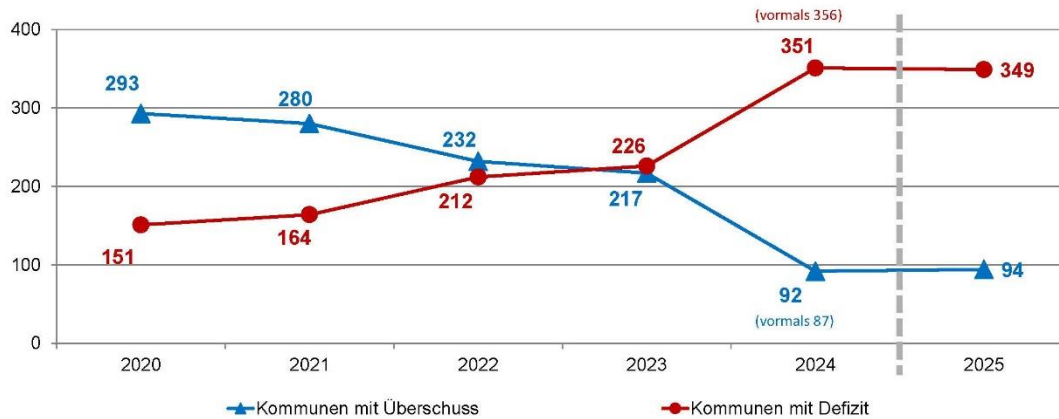
- Seit dem Jahr 2023 wieder negativer Saldo
- Kommunen mit Finanzierungsüberschuss seit dem Jahr 2023 in der Minderzahl



Quelle: Eigene Darstellung; Hessisches Statistisches Landesamt; Kernhaushalte erfasst; Stand: 1. April 2026 (2020 bis 2024 Rechnungsstatistik, 2025 Kassenstatistik)

### Lage der Kommunal Finanzen

Anzahl Kommunen mit Überschüssen / Defiziten

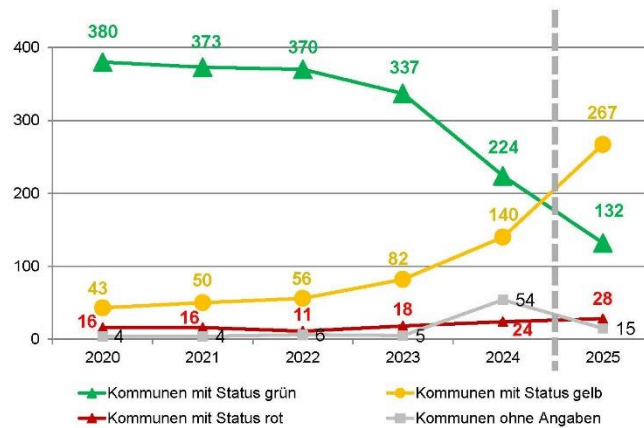


Quelle: Eigene Darstellung; Hessisches Statistisches Landesamt; Kernhaushalte erfasst; Finanzierungssaldo; Stand: 01. April 2026 (2021 bis 2024 Rechnungsstatistik, 2025 Kassenstatistik)

## Lage der Kommunalfinanzen

KASH-Auswertung – Entwicklung des KASH Status (IST-Daten 2020-2024; Plandaten 2025)

Indikator pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner	Status
Ordentliches Ergebnis	40%	<div style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px;">Grün ≥ 70%</div> <div style="background-color: #FFD700; border: 1px solid black; padding: 2px;">Gelb &lt; 70% und &gt; 40%</div> <div style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;">Rot ≤ 40%</div>
Bestand ordentliche Rücklage	5%	
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	5%	
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	5%	
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	5%	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	5%	
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	30%	
	<b>100%</b>	



Quelle: Kommunaldatenbank des HMdL, eigene Angaben der Kommunen, Eigene Auswertung, Stand: 17.04.2025

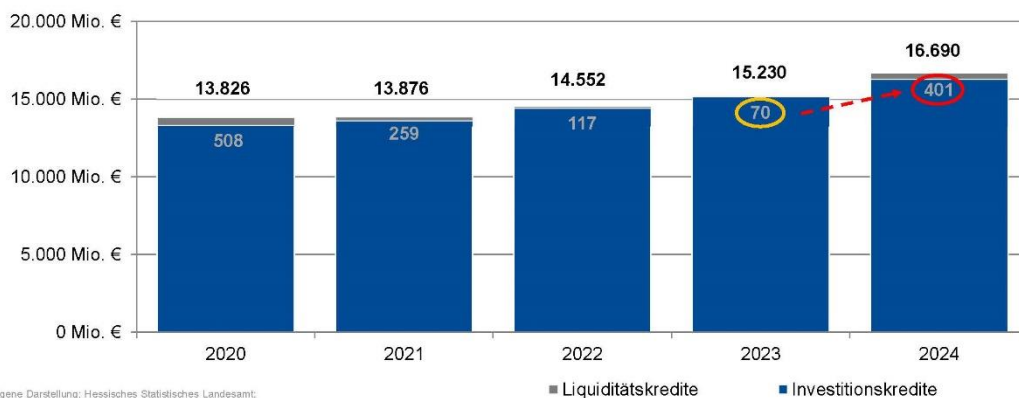
ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG  
KOMMUNALER KÖRPERSCHAFTEN



## Lage der Kommunalfinanzen

Geldschulden der Kernhaushalte 2020 bis 2024

- Schulden um 2.864 Mio. € gestiegen (Vorjahr 1.460 Mio. €)
- Liquiditätskredite mehr als verfünffacht gegenüber Vorjahr

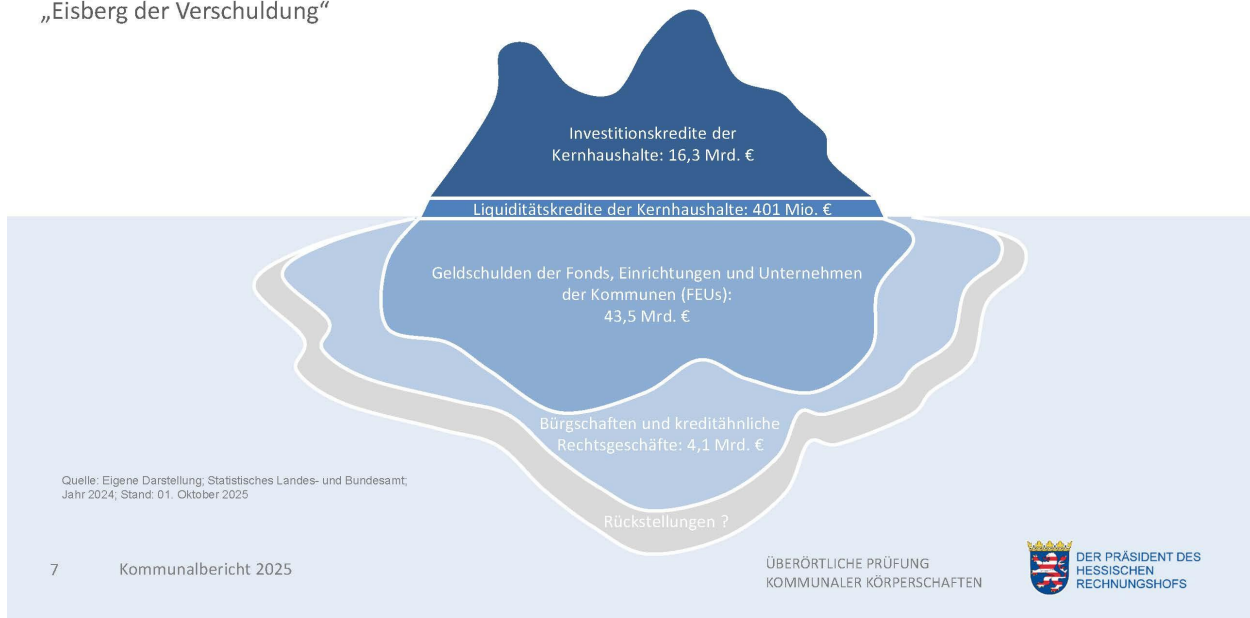


Quelle: Eigene Darstellung; Hessisches Statistisches Landesamt; 2024 vorläufige Ergebnisse; Stand: 23. Juli 2025

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG  
KOMMUNALER KÖRPERSCHAFTEN



## Lage der Kommunalfinanzen „Eisberg der Verschuldung“



## Agenda

Kommunalbericht 2025

### 1. Lage der Kommunalfinanzen

### 2. Ausgewählte Prüfungserkenntnisse

**Haushaltsstruktur 2024: Städte und Gemeinden I (246. Vergleichende Prüfung)**

**Haushaltsstruktur 2024: Städte und Gemeinden II (247. Vergleichende Prüfung)**

**Haushaltsstruktur 2024: Kleine Gemeinden (248. Vergleichende Prüfung)**

IT-Sicherheit III (249. Vergleichende Prüfung)

Resilienz und Nachhaltigkeit: Landkreise (250. Vergleichende Prüfung)

8 Kommunalbericht 2025

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG  
KOMMUNALER KÖRPERSCHAFTEN



DER PRÄSIDENT DES  
HESSISCHEN  
RECHNUNGSHOFS

## Kommunalbericht 2025

### Prüfungen im Überblick

Prüfung	Anzahl geprüfter Körperschaften	Prüfungsvolumen <sup>1)</sup>	Ergebnisverbesserungspotenziale
Städte und Gemeinden I (246. VP)	16	917,9 Mio. €	22,9 Mio. €
Städte und Gemeinden II (247. VP)	15	229,0 Mio. €	4,7 Mio. €
Kleine Gemeinden (248. VP)	16	138,2 Mio. €	1,8 Mio. €
IT Sicherheit III (249. VP)	16	11,5 Mio. €	nicht ermittelt
Resilienz und Nachhaltigkeit: Landkreise (250. VP)	8	4.400,0 Mio. €	5,7 Mio. €
<b>Summe</b>	<b>71</b>	<b>5.696,6 Mio. €</b>	<b>35,1 Mio. €</b>

1) Das Prüfungsvolumen bezieht sich grundsätzlich auf ein Haushaltsjahr, ggf. bildet es den Durchschnittswert über den mehrjährigen Prüfungszeitraum ab.

## Kommunalbericht 2025: 246. Vergleichende Prüfung

### Städte und Gemeinden I

	Sportinfrastruktur und organisatorischen Rahmenbedingungen der Turn- und Sporthallen						
	Mehrzweckhallen zur Sportnutzung		Sportplätze		Turn- / Sporthallen		Durch wen wird die Belegung der Turn- und Sporthallen organisiert?
	eigen	Dritte <sup>2)</sup>	eigen	Dritte <sup>2)</sup>	eigen	Dritte <sup>2)</sup>	
Buseck	7	0	7	2	3	4	Kreis
Büttelborn	2	0	9	0	2	1	Kreis
Dieburg	0	0	1	0	0	4	Kreis
Erlensee	3	0	1	1	2	2	Kreis
Eschborn	0	0	2	0	1	4	bis 18 Uhr Kreis, ab 18 Uhr Stadt
Groß-Zimmern	2	0	1	3	0	6	Kreis und Vereine
Hadamar	5	0	0	5	0	3	Kreis
Künzell	6	0	10	0	2	2	Gemeinde und Vereine
Lich	9	0	4	1	0	2	Kreis
Obershausen	0	0	1	7	3	4	Stadt und Vereine
Petersberg	5	0	6	2	2	1	Kreis
Reinheim	3	0	2	6	1	5	Stadt und Vereine
Seeheim-Jugenheim	4	0	5	0	0	1	keine Angaben zu Dritten
Usingen	6	2	4	0	0	3	Kreis
Vellmar	3	0	5	1	1	2	Kreis, Stadt und Vereine
Witzenhausen	14	0	13	0	2	1	Kreis

<sup>1)</sup> finanziell von der Stadt/Gemeinde getragen  
<sup>2)</sup> finanziell von Dritten getragen (z.B. Landkreise oder Sportvereine)  
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Oktober 2024

Ansicht 30: Infrastruktur und organisatorischen Rahmenbedingungen der Turn- und Sporthallen

### Schwerpunkt der Prüfung war die Untersuchung und Analyse der Sportstätteninfrastruktur und der Vereinsförderung der Sportvereine.

- Die Vereinsförderung sollte auf pauschale Zuschussregelungen beschränkt und (umfangreiche) individuelle Regelungen vermieden werden.
- Um eine bedarfsgerechte und effiziente Nutzung der Schulsportanlagen zu organisieren empfiehlt die Überörtliche Prüfung, eine gemeinsame digitale Belegungsplanung der Sportstätten mit Vereinen, Kommune und Landkreis.
- Die Überörtliche Prüfung empfiehlt für Sportanlagen eine proaktive Instandhaltungsstrategie mit regelmäßigen Inspektionen, Wartungsarbeiten und Reparaturen.

## Kommunalbericht 2025: 247. Vergleichende Prüfung Städte und Gemeinden II

Festlegung von Erheblichkeitsgrenzen und Vorhandensein <sup>1)</sup> von Wirtschaftlichkeitsvergleichen <sup>2)</sup>			
Gemeinde	Wirtschaftlichkeitsvergleiche im Prüfungszeitraum <sup>3)</sup>	erhebliche Maßnahmen <sup>1)</sup> definiert <sup>4)</sup>	
		Erheblichkeitsgrenze Investitionen <sup>5)</sup>	Erheblichkeitsgrenze Instandhaltung/ <sup>6)</sup> Instandsetzung <sup>7)</sup>
Brachtal <sup>8)</sup>	●○	200.000 € <sup>9)</sup>	
Echzell <sup>8)</sup>	●○	●○	●○
Flieden <sup>8)</sup>	●○	●○	●○
Grävenwiesbach <sup>8)</sup>	●○	3.000.000 € <sup>9)</sup>	500.000 € <sup>9)</sup>
Grebenstein <sup>8)</sup>	1 Maßnahme <sup>10)</sup>	Maßnahmen: 10 % Gesamtauszahlungen <sup>11)</sup> Finanzhaushalt <sup>12)</sup> Folgekosten: 10 % ordentlichen <sup>13)</sup> Aufwendungen <sup>14)</sup>	
Großenlüder <sup>8)</sup>	●○	●○	●○
Großkrotzenburg <sup>8)</sup>	1 Maßnahme <sup>10)</sup>	●○	●○
Modautal <sup>8)</sup>	●○	100.000 € zzgl. Umsatzsteuer <sup>9)</sup>	
Naumburg <sup>8)</sup>	1 Maßnahme <sup>10)</sup>	Summe veranschlagte ordentliche <sup>15)</sup> Tilgung des Haushaltsjahres <sup>16)</sup>	
Neuberg <sup>8)</sup>	●○	●○	●○
Rabensau <sup>8)</sup>	●○	●○	●○
Schlangenberg <sup>8)</sup>	●○	●○	●○
Sinntal <sup>8)</sup>	●○	●○	●○
Waldems <sup>8)</sup>	1 Maßnahme <sup>10)</sup>	●○	●○
Weiltrode <sup>8)</sup>	●○	●○	●○

● und ○ = nicht vorhanden, ● = vorhanden, ○ = vorhanden, Folgeberechnung unvollständig<sup>17)</sup>  
<sup>1)</sup> Entsprechend § 12 GemHVO  
<sup>2)</sup> Quelle: Eigene Erhebung; Stand: September 2024

### Wirtschaftlichkeitsvergleiche und Erheblichkeitsgrenzen - § 12 GemHVO

- Bei elf Kommunen lagen keine Wirtschaftlichkeitsvergleiche und Folgekostenberechnungen vor
- Nur fünf Kommunen hatten eine Erheblichkeitsgrenze definiert mit zudem unterschiedlichen Verfahren
- Die Überörtliche Prüfung hat einen Leitfaden erarbeitet und exemplarisch die Erheblichkeitsgrenzen für die Kommunen der 246., 247. und 248. Vergleichenden Prüfung errechnet und die Methoden der Investitionsrechnung vorgestellt

## Kommunalbericht 2025: 248. Vergleichende Prüfung Kleine Gemeinden

### Löhnberg

- Missstände sind seit 2019 bekannt.
- Keine belastbaren Daten für die aktuelle Prüfung:  
→ Die Buchführung war intransparent und unvollständig  
→ keine prüffähigen Jahresabschlüsse
- Systematische Auslagerung aus dem Kernhaushalt in externe Gesellschaften und Beteiligungen.
- Beteiligungen wiesen strukturelle Defizite auf.

### Kirchheim

- Ab 2016 lagen keine geprüften Jahresabschlüsse der Gemeindewerke vor.
- Missachtung von Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Buchführung.
- Rechnungslegung war nicht nachvollziehbar.

→ Allerdings: Wille zur Aufarbeitung vorhanden!

## Kommunalbericht 2025: 249. Vergleichende Prüfung IT-Sicherheit III

IT-Sicherheitsvorfälle in Kommunalverwaltungen



Quelle: <https://kommunaler-notbetrieb.de/uebersichtskarte/>

13 Kommunalbericht 2025

Zunehmende Bedrohungslage:

- aktueller Lagebericht des BSI
- Cyberangriffe in Kirchheim (2023) und Petersberg (2024)

Prüfung basierte auf BSI-Reifegradmodell:

- Keine Kommune erreichte den wünschenswerten Gesamtreifegrad
- Handlungsfeld für IKZ

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG  
KOMMUNALER KÖRPERSCHAFTEN



## Kommunalbericht 2025: 250. Vergleichende Prüfung Resilienz und Nachhaltigkeit: Landkreise

Reifegrad des kommunalen Resilienzmanagements								
Landkreise	Zivilschutz	Resilienz an Schulen	Katastrophenschutz	Flucht	IT-Sicherheit	Haushaltslage	Nachhaltigkeit	Reifegrad des Resilienzmanagements
Groß-Gerau	66%	60%	80%	13%	75%	50%	67%	59%
Heinsfeld-Rotenburg	66%	66%	100%	32%	50%	50%	0%	52%
Lahn-Dill	66%	69%	100%	13%	50%	50%	8%	51%
Main-Kinzig	50%	73%	100%	79%	88%	100%	42%	76%
Marburg-Biedenkopf	66%	61%	100%	40%	100%	100%	50%	74%
Offenbach	50%	73%	80%	42%	75%	0%	100%	60%
Rheingau-Taunus	66%	60%	100%	54%	63%	100%	75%	74%
Wetterau	66%	60%	90%	13%	100%	50%	50%	61%

<sup>1)</sup> Gesamt-Bewertung für alle Handlungsfelder:  
 sachgerecht = mindestens 67 Prozent;  
 teilweise sachgerecht = zwischen 34 und 66 Prozent;  
 nicht sachgerecht = zwischen 0 und 33 Prozent.  
 Der Reifegrad des kommunalen Resilienzmanagements und der Haushaltslage ergibt sich aus der Summe der maximal zu erreichenden Punkte aus den Handlungsfeldern (Zivilschutz, Resilienz an Schulen, Katastrophenschutz, IT-Sicherheit, Geflüchtete und Integration und Nachhaltigkeitsmanagement). Die Bewertung erfolgte analog der Gesamt-Bewertung für alle Handlungsfelder.  
 Eine Gewichtung der einzelnen Teilbereiche wurde nicht vorgenommen.  
 Quelle: Eigene Erhebungen

Prüfung, ob und wie die Landkreise auf besondere Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft vorbereitet sind.

In den Prüffeldern

- Zivilschutz
- Resilienz an Schulen (Prüfung mit Ukraine)
- Katastrophenschutz
- Flucht
- IT-Sicherheit
- Haushaltslage / Nachhaltigkeit

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG  
KOMMUNALER KÖRPERSCHAFTEN





## Kommunalbericht 2025: 250. Vergleichende Prüfung

Resilienz und Nachhaltigkeit: Landkreise



Parallele Prüfung mit der Ukrainischen Finanzkontrolle:

- Nur an einer Schule gab es überhaupt einen (bedingt) einsatzfähigen Schutzraum.
  - Nachholbedarfe bei Notstromversorgung und Alarmierungssystemen.
  - Brandschutz war bei den Schulen flächendeckend umgesetzt.
- Zeitnah bedarfsgerecht investieren und dabei auch Erfahrungen der Ukraine nutzen.

## Kommunalbericht 2025: Feststellungen allgemeiner Bedeutung

- **Wirtschaftlichkeitsvergleiche** (§ 12 GemHVO): Erheblichkeitsgrenzen nach Leitfaden der Überörtlichen Prüfung nutzen (247. Vergleichende Prüfung)
- **Haushaltsgenehmigung**: Frühzeitige Abstimmung mit Aufsicht & örtlicher Prüfung beschleunigt Verfahren; dadurch weniger Rückfragen, mehr Sicherheit, Vermeidung von Missständen (248. Vergleichende Prüfung)
- **IT-Notfallmanagement**: Regelmäßige Tests von Notfall- und Wiederanlaufplänen erforderlich; Sicherstellung von Funktionsfähigkeit & Verfügbarkeit der IT (249. Vergleichende Prüfung)
- **Katastrophenschutzübungen**: Landkreise: alle 2–3 Jahre Voll-/Rahmenübung durchführen (250. Vergleichende Prüfung)
- **Unterbringung Geflüchteter**: Gemeinschaftsunterkünfte auf Kreisebene (Kosten, Betreuung) (246., 248. & 250. Vergleichende Prüfung)
- **Benutzungsgebühren Geflüchtetenunterbringung**: Regelmäßig kostendeckend kalkulieren und festsetzen (250. Vergleichende Prüfung)

## Kommunalbericht 2025 Fazit

- Trotz positiver Steuerschätzung bis 2029 verringerte Handlungsspielräume aufgrund fortdauernder Krisen.
- Investitionsprogramm mildert zwar die Symptome. Die Gelder müssen nachhaltig und zielgenau wirken und nicht für konsumtive Zwecke eingesetzt werden.
- Interkommunale Kooperationen müssen ausgebaut werden.
- Freiwillige Gemeindefusionen sind mittelfristig nicht mehr vermeidbar.
- Bei neuen Aufgaben und veränderten Standards gilt:  
„Wer bestellt, muss auch bezahlen!“
- Gesunde Finanzen sind kein Selbstzweck. Zinsen und Tilgung belasten kommende Haushalte.

17 Kommunalbericht 2025

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG  
KOMMUNALER KÖRPERSCHAFTEN



## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

DER PRÄSIDENT DES HESSISCHEN RECHNUNGSHOFS  
Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften  
Eschollbrücker Straße 27  
64295 Darmstadt  
Telefon: (06151) – 381 – 0  
poststelle@uepkk.hessen.de

 [rechnungshof.hessen.de](https://rechnungshof.hessen.de)



18 Kommunalbericht 2025

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG  
KOMMUNALER KÖRPERSCHAFTEN

